



Zuwanderung von Menschen aus Südost-Europa
Sachstandsbericht
zur Umsetzung des Duisburger Handlungskonzeptes

Januar 2013

Herausgeber:
Stadt Duisburg
Referat für Integration
www.wir-sind-du.de



<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
Ausgangslage und allgemeine Rahmenbedingungen	3
Zuzugsentwicklung / Statistik	6
Erstellung des Handlungskonzeptes	6
Zwischenstand umgesetzter Maßnahmen	8
Umsetzung der Ratsbeschlüsse zum Handlungskonzept	10
Akteure/Kooperationen/Netzwerke	25
Zusammenarbeit mit Land und Bund	27
Ausblick	30
Anlagen 1 - 5	

Vorbemerkung

Die Stadt Duisburg ist in besonderem Maße von den Folgen der seit einigen Jahren kontinuierlich stattfindenden EU-Armutsmigration betroffen. Sowohl die freien Träger als auch die jeweiligen Fachbereiche der Verwaltungen stellen sich im Rahmen aller verfügbaren Möglichkeiten den sich aus diesem Zusammenhang ergebenden Problemlagen und Herausforderungen.

Der Oberbürgermeister hat die Behandlung des Themas der Zuwanderung aus Südost-Europa zur vordringlichsten Aufgabenerledigung erklärt. Trotz nachweislich immenser Anstrengungen, stoßen die Akteure und die kommunalen Handlungsmöglichkeiten an ihre Grenzen. Dankenswerterweise bringt sich eine Vielzahl von weiteren Organisationen, Verbänden, Kirchen und Initiativen ebenfalls in dieses wichtige gesellschaftspolitische Thema mit ein und unterstützt so die gesamtstädtischen Bemühungen für eine gelingende Integration.

Der hiermit vorgelegte erste Sachstandsbericht erhebt nicht den Anspruch eine komplette Übersicht sämtlicher Maßnahmen und Aktivitäten zu diesem Themenkomplex zu bieten. Es geht vielmehr darum, in einem ersten Aufschlag zu verdeutlichen, welche strategischen Weichenstellungen, welche Arbeitsstruktur und praktischen Schritte seit der im Rat der Stadt Duisburg erfolgten Beschlussfassung zum Handlungskonzept bzgl. der Zuwanderung aus Südost-Europa erfolgt sind.

Um auch künftig Entwicklungen des dynamischen und Veränderungen ausgesetzten Geschehens geben und eine kommunal- und gesellschaftspolitische Diskussions- und Entscheidungsgrundlage bieten zu können, ist es beabsichtigt diesen Sachstandsbericht periodisch fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Ausgangslage und allgemeine Rahmenbedingungen

Zuwanderung nach Duisburg

Seit dem EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens am 01.01.2007 besteht für EU-Bürgerinnen und -Bürger aus diesen Staaten Freizügigkeit in Europa. Seitdem ist auch eine wachsende Zuwanderung von Menschen aus diesen Staaten nach Duisburg zu beobachten. Obwohl nicht alle bleiben, wächst ihre Anzahl stetig.

Mit Stand **01.01.2013** lebten **6.176 Menschen** aus Rumänien und Bulgarien in Duisburg. Diese Bürgerinnen und Bürger aus Südost-Europa kommen in der Regel mit der Absicht, für sich und ihre Kinder bessere Lebensbedingungen und Zukunftschancen zu erreichen.

Unter den neu Zugezogenen sind auch Roma. Deren Diskriminierung und Ausgrenzung in den Herkunftsländern begründet die Wanderungsmotivation und wird häufig als eine von Europas größten Herausforderungen und drängenden Menschenrechtsfragen betrachtet. Da es sich aber bei der gesamten Zuwanderung aus Südost-Europa im Wesentlichen um eine Armutsmigration handelt, wird in diesem Bericht auf eine Einteilung der Menschen in Roma/Nicht-Roma verzichtet und stattdessen lediglich auf das gemeinsame Merkmal der bulgarischen oder

rumänischen Staatsbürgerschaft zurückgegriffen. Eine Verifizierung wäre auch nicht möglich, da Erhebungen nach ethnischen Kategorien nicht durchgeführt werden.

Duisburg ist einer der Zuzugsschwerpunkte in Nordrhein-Westfalen, da es hier viele renovierungsbedürftige leerstehende Häuser gibt, die sehr oft (nur noch) an die zuwandernden Menschen vermietet werden, sog. „Problemimmobilien“. Außerdem spielt eine Rolle, dass ein Teil der Zuwandernden Türkisch spricht und damit eine Chance hat, Anschluss an die Duisburger Bevölkerung zu finden. Der Zuzug betrifft die gesamte Stadt, konzentriert sich aber im Wesentlichen signifikant auf einige Stadtteile.

Rechtliche Situation

Für die EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Rumänien und Bulgarien besteht grundsätzlich das Recht auf Freizügigkeit in der EU. Die Freizügigkeit ist im Freizügigkeitsgesetz geregelt und bis auf die Möglichkeit der Ausübung einer unselbständigen Arbeit für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger gleich geregelt. In den ersten drei Monaten besteht generell Freizügigkeit, hier sind keine Überprüfungen möglich. Sollte nach Ablauf der drei Monate ein Anlass zur Überprüfung (z.B. Eigentumsdelikte, nichtbezahlte Krankenhausrechnungen) bestehen, wird überprüft, ob weiterhin Freizügigkeit besteht. Sollten Bürgerinnen und Bürger das Land wegen Verlust der Freizügigkeit verlassen müssen, ist allerdings darauf hinzuweisen, dass nach Ausreise bereits einen Tag später wieder die „Dreimonatsfrist“ im Falle einer erneuten Einreise gilt.

Rein deklaratorischen Charakter hatte bisher die sogenannte „Freizügigkeitsbescheinigung“. Durch eine gesetzliche Änderung entfällt die zukünftige Erteilung ersatzlos. Welche praktischen Änderungen sich diesbezüglich für die Neu-EU-Bürgerinnen und -Bürger bspw. bei diversen Antragstellungen und Behördenvorsprachen ergeben, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden. Ein erster fachlicher Informationsaustausch ist für den 15.01.2013 terminiert.

Im Zusammenhang mit der Freizügigkeitsbescheinigung traten in der Vergangenheit regelmäßig Schwierigkeiten und Fragestellungen auf. So konnten beispielsweise ca. 50 % der ausgestellten Freizügigkeitsbescheinigungen postalisch nicht zugestellt werden.

Mögliche Gründe hierfür könnten Unkenntnis der Menschen über melderechtliche Bestimmungen sein (keine An- und Ummeldungen), fehlende Briefkastenbeschriftungen (Familienangehörige können unterschiedliche Namen tragen) in Verbindung mit Wohnungsüberbelegungen.

Eine Überbelegung lässt sich nur anhand einer vollständigen Meldedatei feststellen. Im **Arbeitskreis Kriminalitätsvorbeugung** wurde berichtet, dass sich häufig viele Personen in Duisburg aufhalten, die in einer anderen Stadt ordnungsbehördlich gemeldet sind, während einige in Duisburg Gemeldete wiederum in anderen Städten unterwegs sind. Besuche lassen sich ebenfalls nicht klären. Dies erschwert Aufklärung und Beweisführung.

Sofern Erkenntnisse vorliegen, dass sich Personen nicht an der Meldeadresse aufhalten (z.B. nicht zustellbare Behördenbriefe, Überprüfungsergebnisse des Sonderaußendienstes) wird das Einwohnerregister von Amts wegen bereinigt.

Wichtiger Bestandteil des Freizügigkeitsrechts ist die Möglichkeit für jede EU-Bürgerin und jeden EU-Bürger, ein selbständiges Gewerbe auszuüben. Im Mai 2012 waren **518 Gewerbe** durch bulgarische Staatsangehörige und **147 Gewerbe** durch rumänische Staatsangehörige angemeldet. Im Vergleich dazu sind mit Stand 08.01.2013 **628 Gewerbe** durch bulgarische Staatsangehörige und **188 Gewerbe** durch rumänische Staatsangehörige angemeldet.

Die Anmeldung eines Gewerbes unterliegt – ausgenommen erlaubnispflichtige Gewerbe – keinen Voraussetzungen. Allerdings wird bei der Anmeldung gefragt, welche konkreten Pläne vorliegen und ob schon Kundinnen oder Kunden existieren, um die Ernsthaftigkeit zu prüfen. Die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit kann zu einem Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II führen.

Ebenfalls Anspruch auf aufstockende Leistungen besteht bei der Aufnahme einer – auch nur geringfügigen – unselbständigen Tätigkeit. Die Chancen, eine solche Tätigkeit aufzunehmen, sind aber bis 2014 für Bürgerinnen und Bürger aus Bulgarien und Rumänien stark eingeschränkt, weil ihnen in Deutschland der volle Arbeitsmarktzugang bis dahin verwehrt ist. Wollen sie eine unselbständige Tätigkeit aufnehmen, wird die sog. Vorrangprüfung durchgeführt: Hierbei wird geprüft, ob der Arbeitsplatz mit einem deutschen Arbeitnehmer oder Bürgerinnen und Bürgern aus älteren EU-Mitgliedsstaaten besetzt werden kann.

Gem. § 23 Abs. 3 SGB XII haben Ausländer sowie deren Familienangehörigen, die eingereist sind, um Sozialhilfe zu erlangen oder deren Aufenthaltswort sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Die Voraussetzungen zur Versagung von Sozialhilfe sind bei Bürgerinnen und Bürgern aus Südost-Europa regelmäßig erfüllt. Gemessen an der Zahl der hier lebenden Personen und deren schwieriger wirtschaftlicher Situation wurden auch so gut wie keine Anträge auf Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes gestellt. Als ggf. verfügbare staatliche Unterstützungsleistungen kommen in erster Linie Kindergeld, Wohngeld und teilweise Elterngeld in Betracht.

Rumänische und bulgarische Staatsangehörige, die sich drei Jahre durchgehend in Deutschland aufhalten, bedürfen für die Aufnahme einer Beschäftigung keiner Arbeitsgenehmigung mehr. Ab 01.01.2014 entfallen die Ausnahmeregelungen für Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien zum Zugang auf den Arbeitsmarkt.

Lebenssituation der Zugewanderten

Auch in Duisburg prägt extreme Armut das Leben der Zugewanderten. Sie sind belastet durch ein faktisches Arbeitsverbot, durch die schlechte Wohnsituation in Häusern und Wohnungen, die nicht mehr als vermietbar gelten, durch die Unkenntnis der deutschen Sprache und der Sitten und Gebräuche in den neuen Nachbarschaften. Nach wie vor können Kinder aufgrund fehlender Schulplätze nicht unmittelbar beschult werden, sondern erst nach einer Wartezeit bis weitere

Kapazitäten geschaffen werden. Zu beobachten ist jedoch, dass die Eltern nahezu ausnahmslos an der Beschulung ihrer Kinder ein starkes Interesse haben und auch selbst Förderangebote wie niederschwellige Sprachkurse nutzen, wenn diese ihnen angeboten werden. Auch die Gesundheitsversorgung stellt sich vielfach als problematisch dar. Häufig hängt dies mit fehlendem Versicherungsschutz oder Abrechnungsschwierigkeiten mit den Krankenkassen in den Herkunftsländern zusammen.

Zuzugsentwicklung / Statistik

Eine graphische Darstellung der Zuzugsentwicklung ab Juli 2011 bis Januar 2013 ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine gesondert geführte monatliche Statistik gibt Auskunft über die Verteilung der zugewanderten Menschen in die jeweiligen Stadtteile. Siehe hierzu Anlage 2.

Festzuhalten bleibt ein kontinuierlich steigendes Zuwanderungssaldo.

Handlungskonzept zum Umgang mit der Zuwanderung von Menschen aus Südost-Europa

Der Rat der Stadt Duisburg hat mit Beschluss vom **30.05.2011** (DS 11-0984) die Verwaltung beauftragt, im Laufe des zweiten Halbjahrs ein besonderes gesamtstädtisches Handlungskonzept zu erstellen, mit dem effektiv auf den Zuzug von bulgarischen und rumänischen EU-Bürgerinnen und -Bürgern in der Stadt Duisburg reagiert werden kann.

Die Erarbeitung war durch einen Runden Tisch (im weiteren Lenkungskreis Zuwanderung benannt) zu begleiten, um relevante Akteure (v.a. Wohlfahrtsverbände, Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH (EGDU) und Vertreter der Betroffenen) einzubinden. Gegebenenfalls waren handlungsfeldbezogene Fachkonferenzen bzw. Arbeitskreise zu initiieren.

Mit der Koordinierungsaufgabe bei der Erstellung des Konzeptes wurde der Beigeordnete für Familie, Bildung und Kultur durch den Verwaltungsvorstand betraut.

Unter breiter Mitwirkung der relevanten Behörden und freien Träger wurde ein städtisches Handlungskonzept erstellt, in dem diejenigen Maßnahmen benannt wurden, die zu einer optimalen Bewältigung der Situation notwendig wären.

Im „Lenkungskreis Zuwanderung“ wurden Arbeitsgruppen zu den thematischen Schwerpunkten „Recht und Ordnung“, „Wohnen, Arbeit und Gesundheit“ sowie „Bildung und Jugend“ gebildet.

Der Rat hat am **12.12.2011** (DS 11-1934, DS 11-1934/5) einen Konzeptentwurf in erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen. Ergänzend wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, vor Verabschiedung eines Handlungskonzeptes unverzüglich alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um im Rahmen der gesetzlich verpflichtenden und hoheitlichen Aufgaben schwerpunktmäßig gegen menschenunwürdige Lebensverhältnisse von Zugewanderten aus Südost-Europa vorzugehen, insbesondere in den Bereichen Gesundheits- und Kindeswohlgefährdung, Schulpflicht, ausbeuterische und illegale

Arbeitsverhältnisse, unzutragliche und skandalöse Wohnverhältnisse sowie festgestellte Zwangs- und zu vermutende Kinderprostitution. Dazu wurden ein koordiniertes Vorgehen und eine zentrale Steuerung durch die Stadt für erforderlich erachtet. Dies sollte, falls notwendig, durch Einzelbeschlüsse umgesetzt werden.

Für weitergehende Maßnahmen, die den Restriktionen des § 82 Gemeindeordnung NRW unterliegen bzw. unterliegen könnten, sollten sowohl durch Eigeninitiative als auch im Verbund mit dem Deutschen Städtetag und anderer betroffener Städte Drittmittel der EU, des Bundes und/oder Landes eingeworben werden, mit denen eine Finanzierung ermöglicht wird.

Mit Ratsbeschluss vom **26.03.2012** (DS 11– 1934, DS 11–1934/9, DS 11-1934/12) wurde das vorgelegte Konzept zum Umgang mit der Zuwanderung von Menschen aus Südost-Europa abschließend beraten und beschlossen. Aufgrund der Haushaltslage und daraus resultierender haushaltsrechtlicher Vorgaben sollten nur hoheitliche und gesetzlich verpflichtende Aufgaben durchgeführt werden, die unter den Restriktionen des § 82 Gemeindeordnung NRW zulässig sind.

Zusätzlich wurde die Einrichtung einer Kontaktstelle für das Ordnungsamt in Hochfeld unter Beteiligung der Polizei beschlossen, sowie die Verwaltung aufgefordert, gemeinsam mit der EGDU und den jeweiligen runden Tischen eine stärkere Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Stadtteils zu konzipieren. Weitergehende im Handlungskonzept beschriebene freiwillige und gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgaben sollten nur mit flankierenden Drittmitteln der EU, des Bundes oder Landes NRW umgesetzt und finanziert werden.

Eine Initiative mit anderen betroffenen Städten und dem Deutschen Städtetag zur Einforderung der erforderlichen Mittel sollte durch den Oberbürgermeister gestartet werden.

Das Handlungskonzept der Verwaltung unter Mitwirkung der Duisburger Wohlfahrtsverbände beschreibt ein Maßnahmenpaket mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. **18,7 Mio. Euro**. Davon entfallen ca. **13,6 Mio. Euro** auf die Gesundheitsversorgung sowie die Versorgung mit angemessenem Wohnraum. Die Durchführung der Maßnahmen obliegt den zuständigen Fachämtern.

Zwischenstand umgesetzter Maßnahmen des Handlungskonzeptes

Aus der Systematik des Handlungskonzeptes abgeleitet wird nachfolgend ein Zwischenstand von Maßnahmen und Strategien in den Haupthandlungsfeldern dargestellt. Das Thema Südost-Europa-Zuwanderung ist seit Verabschiedung des Handlungskonzeptes weiter ausdifferenziert worden. Das schlägt sich in der Darstellung folgendermaßen nieder:

Bei der Umsetzung des Schwerpunkts „Recht und Ordnung“ wurden die Themenbereiche Prävention/Sicherung des sozialen Friedens und Gesellschaftliches Engagement/Dialogarbeit als relevant erkannt. Bei „Bildung und Jugend“ ist ein vordringlicher Bereich Schule und Ausbildung. „Wohnen, Arbeit und Gesundheit“ teilt sich nun in die Arbeitsbereiche Problemimmobilien, Arbeit/Qualifizierung und Gesundheitsversorgung auf.

Ein weiterer Schwerpunkt ist gemäß Ratsbeschluss die Akquise von Finanz- und Fördermitteln für den Bereich Südost-Europa-Zuwanderung.

Nach Abfrage und Rückmeldung aus den **Fachbereichen** wurden bislang nachfolgende Maßnahmen umgesetzt:

Bildung und Jugend / Schule und Ausbildung

In diesen Bereichen konnten bereits einige Maßnahmen umgesetzt werden. Das erste Ziel ist, möglichst vielen Kindern den erfolgreichen Besuch einer wohnortnahen Schule zu ermöglichen. An Grundschulen wurden insgesamt 11 Vorbereitungsklassen geschaffen (Stand: 06/2012, siehe Anlage 3). Eine Aktualisierung des Standes ist durch den Fachbereich in Bearbeitung und wird dem nachfolgenden Sachstandsbericht zu entnehmen sein. Dem Mangel an wohnortnahen Schulplätzen konnte teilweise dadurch abgeholfen werden, dass die Stadt die Erlaubnis der Bezirksregierung dafür erwirken konnte, Kindern ein kostenfreies „Schokoticket“ zur Verfügung zu stellen. So kann jetzt auch eine Zuweisung von Schulplätzen nach verfügbaren Kapazitäten erfolgen, die Kinder können zu Schulen gefahren werden, an denen Plätze frei sind. Auch im Sek.I-Bereich wurden zusätzliche Standorte geschaffen und damit die Planungen erfüllt (siehe Anlage 4). Trotzdem gibt es nach wie vor eine sich verändernde Warteliste von Kindern, denen noch kein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden kann und die sukzessive abgearbeitet wird.

Eine wichtige inhaltliche Aufgabe im Bildungsbereich ist die Sprachförderung. Wie erwähnt, wurden an 11 Grundschulen und zudem an einer Realschule Sprachfördergruppen wegen der neu zugezogenen Kinder eigens eingerichtet, an weiteren Schulen wurden Maßnahmen für diese Kinder geöffnet.

Hinzu kommen weitere Kinder aus Südost-Europa, die den Förderunterricht in anderen, nicht speziell für diese Gruppe konzipierten Maßnahmen, besuchen.

Seit August 2011, d. h. seit dem letzten Schul- bzw. Kita-Jahr, bis heute wurde der Mittagessenzuschuss (Notfallfonds Landesmittel „Alle Kinder essen mit“) für 21 Kinder rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit beantragt/gewährt.

Insgesamt wurden seit 2007 bis heute ca. **1.200** rumänische und bulgarische Kinder beschult. Auf der aktuellen Warteliste befinden sich ca. **140** Kinder. Hierin sind auch Kinder mit anderen Nationalitäten enthalten.

Von der **RAA** konnten im Bereich Schule/Ausbildung folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Zusätzlicher Einsatz von drei interkulturellen Beraterinnen
- Zusätzlicher Einsatz eines pädagogischen Mitarbeiters in der Elternberatung
- Zusätzlicher Personaleinsatz zur Vorbereitung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zusätzlicher Förderunterricht für Migrantenkinder

Ab 01.09.2012 wurden je zwei halbe Kräfte mit rumänischer und bulgarischer Sprach- und Kulturkompetenz zur Unterstützung zweier neu eingerichteter Seiteneinsteigerklassen am Landfermann-Gymnasium eingestellt. Die Fortführung ist bislang nur bis Dezember 2013 gesichert.

Hinzu kommt, dass ab Januar 2013 zwei vom **Referat für Integration** beauftragte Honorarkräfte ebenfalls mit rumänischer und bulgarischer Sprachkompetenz, Kinder und deren Familien bei nötigen Behördengängen zur Einschulung (inklusive gesundheitsärztlicher Vorsprachen) begleiten und unterstützen.

Im Rahmen der Lokalkonferenzen des Programms „Lernen vor Ort“ wurden zwei Workshops (Hochheide und Hochfeld) durchgeführt. Diese dienten zur Information und Sensibilisierung der Fachkräfte und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf das gemeinsame Thema Zuwanderung aus Südost-Europa.

Trotz aller Fortschritte fehlen weiterhin Seiteneinsteigerplätze, Räume, Lehrkräfte und Materialien. Eine besondere Herausforderung stellt der starke Alphabetisierungsbedarf bei Jugendlichen und vielen Erwachsenen aus dieser Zielgruppe dar.

Auch die **Stadtbibliothek** hat spezielle Maßnahmen entwickelt oder bestehende Angebote für die neue Zielgruppe geöffnet und angepasst. Es gibt in Duisburg eine Interkulturelle Kinderbibliothek, u.a. mit bulgarischen Medien, interkulturelle Bibliotheksführungen mit Einführung in das Thema Informations- und Medienkompetenz für Eltern mit Migrationshintergrund und spezielle Führungen für Schulkinder aus Südosteuropa.

Das **Jugendamt** unterscheidet bei Fällen der Kindeswohlgefährdung nicht nach der ethnischen Zugehörigkeit, sondern nach dem fachlichen Handlungsbedarf. Der Kinder- und Jugendschutz ist für alle in Duisburg lebenden Kinder und Jugendliche gleichberechtigt zu bewerten. Insofern erfolgt im Bereich des Jugendamtes bei pflichtigen Aufgaben keine Kostendeckelung. Eine Abfrage in den 10 Außenstellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes hat ergeben, dass Kosten für ambulante und stationäre Hilfestellungen, Krankenhilfegewährung im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung / Inobhutnahme entstanden sind. Als spezifische Maßnahme für zugewanderte Menschen aus Südost-Europa hat das Jugendamt den Verein ZukunftsOrientierteFörderung (ZOF e.V.) damit beauftragt mit rumänisch- /

bulgarischsprachigen Sozialarbeitern erste Zugänge zu den Menschen vor Ort herzustellen. Darüber hinaus ist das Ziel, vertrauensbildende Maßnahmen aufzubauen, Hilfsangebote zu initiieren und vorhandenes Misstrauen abzubauen. Dieser Maßnahmeneinsatz greift insbesondere im Zusammenhang mit Rheinhausen-Bergheim.

Umsetzung der Ratsbeschlüsse zum Handlungskonzept

Mit Beschluss vom **29.05.2012** übertrug der Verwaltungsvorstand der Stadt Duisburg dem **Referat für Integration** die Koordinations- und Steuerungsaufgabe zur Umsetzung des o.g. Handlungskonzeptes. Der gesamtstädtische und ganzheitliche Ansatz umfasst folgendes Spektrum:

- Fach- und ressortübergreifende Koordination und Abstimmung der Umsetzungsschritte und Maßnahmen aus dem Handlungskonzept
- Vernetzung von verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Akteuren
- Kommunikation und Sicherstellung der Informationsweitergabe an alle Beteiligten
- Initiierung von Vernetzungsstrukturen und Kooperationsformen mit anderen Kommunen, den Fachressorts bei Land und Bund sowie Partnern seitens der Europäischen Union

Durch den neuen Oberbürgermeister, der das Zuwanderungsthema aus Südost-Europa als ein für ihn zentrales Thema definiert hat, wurde die Koordinations- und Steuerungsaufgabe an das Referat für Integration am **24.07.2012** erneut bestätigt.

Des Weiteren wurde entsprechend des Ratbeschlusses vom **26.03.2012** mit Vereinbarung vom **11.10.2012** zwischen Dez. V und der EGDU eine inhaltliche Abstimmung über die Mitwirkung der EGDU am Thema Südost-Zuwanderung vorgenommen.

Die zentralen Kernaufgaben der Kooperationsvereinbarung betreffen folgende Bereiche:

- Vernetzung des Themas mit den maßgeblichen Trägern und Institutionen in den Stadtteilen, in denen die EGDU tätig ist (Hochfeld, Marxloh, Bruckhausen). Beispielsweise seien hier benannt Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen und Schaffung zielgruppenspezifischer Strukturen.
- Mitarbeit bei der Suche von Förderzugängen
- Mitwirkung in städtischen Arbeits- und Projektgruppen

Die vom Rat beschlossene Einrichtung einer Kontaktstelle hat das Ordnungsamt für Hochfelder Bürgerinnen und Bürger in den Räumen der EGDU in Hochfeld, Heerstraße 109 eingerichtet. Seit dem 12. Juni 2012 waren dort jeden Dienstag zwischen 10 und 12 Uhr jeweils 2 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Ordnungsamtes (im Wechsel städt. Außendienstes oder Abfallaufsicht) anzutreffen. Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft hat sich auch die Polizei an diesem Projekt

beteiligt. Auf diese Kontaktstelle aufmerksam gemacht wurde durch Plakate an den Schaufenstern der EG DU sowie durch eine gemeinsame Presseinformation der Stadt und des Polizeipräsidioms.

Bilanz und Entscheidung der Polizeipräsidentin Duisburg:

Am 27.09.2012 erhielt das Ordnungsamt vom im Polizeipräsidium eingesetzten „Projektleiter Hochfeld“ eine Benachrichtigung.

Darin wird mitgeteilt, dass die 3-monatige Erprobungsphase der „Bürgersprechstunde Hochfeld“ im Büro der EG DU am 11.09.2012 endete.

Die Beamtinnen und Beamten des Bezirksdienstes Hochfeld nahmen im Wechsel an 13 Sprechstunden teil. Aufgrund eines Einsatzes konnte 1 Termin nicht wahrgenommen werden. In dieser Zeit kam es zu insgesamt 10 Bürgergesprächen:

Acht Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer beklagten ordnungsrechtliche Probleme (Ruhestörung, Müll).

Nur zwei Bürger sprachen verkehrsrechtliche bzw. zivilrechtliche Themen an (Geschwindigkeitsüberschreitung, Nachbarschaftsstreit). Nach dieser Auswertung habe man sich aus Gründen der Effektivität und Personalökonomie entschlossen, den Probelauf nicht weiter fort zu führen. Diesen Entschluss haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann auch in der letzten gemeinsamen Bürgersprechstunde am 25.09.2012 den Beteiligten dargestellt. An ggf. weiteren Terminen der Bürgersprechstunde werden die Beamtinnen und Beamte der Polizei aus den genannten Gründen nicht mehr teilnehmen.

Bilanz des Ordnungsamtes:

Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Ordnungsamtes führen die Bürgersprechstunde seit den Ausstieg der Polizei zu den o. g. Zeiten allein weiter. Im Durchschnitt spricht in jeder Sprechstunde lediglich 1 Besucher vor. Die Palette der Beschwerden reicht dabei von Abfall über Lärmbelästigungen bis zu Rattenmeldungen. Alle diese hätten auch auf anderen Wegen

(Ansprache einer Präsenzstreife, Anruf beim Ordnungsamt oder bei Call DU) an die Stadt herangetragen werden können. Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EGDU in Hochfeld bereits vor Einrichtung der Kontaktstelle Beschwerden entgegen (auch solche, die nicht das Ordnungsamt betrafen) und leiteten diese an die zuständigen Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung weiter.

Einschätzung der EGDU:

Die Geschäftsführung bestätigte die geringe Resonanz und zeigte Verständnis für die Entscheidung der Polizeipräsidentin. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EGDU seien selbstverständlich weiterhin bereit, dort eingehende Meldungen weiter zu reichen.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungswerte beabsichtigt die Verwaltung daher, die „Kontaktstelle Hochfeld“ wegen fehlender Resonanz aus der Bevölkerung wieder aufzugeben.

Um die ebenfalls vom Rat beschlossene Drittmittelakquise strukturiert und zielführend betreiben zu können, wurde die Projektgruppe „Finanz- und Fördermittelakquise“ am **10.08.2012** erstmals einberufen.

Eine Erkenntnis war die Notwendigkeit von inhaltlichen Schwerpunkten, um EU-Fördermittel akquirieren zu können, da die Förderlandschaft ein breites Spektrum aufwies. Dies sowohl im Hinblick auf die Fördermittelgeber als auch in Bezug auf die jeweiligen Fördermittelvoraussetzungen.

Um damit unter anderem auch die Finanz- und Fördermittelakquise voranzutreiben, wurden im Verwaltungsvorstand am 18.09.2012 nachfolgende Handlungsschwerpunkte festgelegt:

1. Sicherung des sozialen Friedens

Zur Sicherung des sozialen Friedens in den Quartieren und Stadtteilen müssen zwei Schwerpunkte gesetzt werden:

- Die konsequente Bekämpfung von Kriminalität ist unabdingbar. Polizei und Ordnungsbehörden müssen rechtswidriges Verhalten konsequent ahnden, ob es sich gegen die alteingesessene Bevölkerung richtet oder gegen die neu Zugezogenen, wenn diese bspw. Opfer von Verschleppung, Erpressung, Ausbeutung oder Diskriminierung sind.
- Das Zusammenleben der Menschen in den Quartieren vor Ort muss von der Stadt befriedet werden. Hierzu müssen alte wie neue Bewohnerinnen und Bewohner informiert und miteinander in Kontakt gebracht werden. Die zentrale Handlungsempfehlung im Schwerpunkt „Recht und Ordnung“ des städtischen Handlungskonzepts lautet daher, den Dialog zwischen den Zugewanderten und der Bevölkerung der Stadtteile zu organisieren und zu verbessern.

2. Sicherstellung von Mindeststandards für Kinder und Jugendliche

Nach Feststellung des Jugendamts leben viele der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in prekären Verhältnissen. Die Stadt hat in diesem Bereich einerseits Pflichtaufgaben zu erfüllen, andererseits liegt es angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels im Interesse der Stadt, Kindern und Jugendlichen Startchancen für ein erfolgreiches Leben in Duisburg zu eröffnen.

Kommunale Pflichtaufgaben sind:

- Abwendung von Gefährdungen des Kindeswohles bei allen Kindern im Wirkungsbereich durch Gewährung von Information und Sach- oder Geldleistungen (§ 8a SGB VIII; das betrifft insbesondere die Bereiche Gesundheit, Ernährung, Hygiene und Bildung);
- Unterstützung und Information der Eltern in Bezug auf die Erziehung/Pflege/Betreuung der Kinder (Elternbildung);
- Bereitstellung von Angeboten der Offenen Jugendarbeit.

Folgende Maßnahmen sind vorrangig umzusetzen:

- Niederschwellige Familienhilfe durch Sachmittel und Information; insbesondere ausreichende Ernährung der Kinder, Bereitstellung nicht gesundheitsgefährdenden Wohnraums, Basis-Gesundheitsversorgung, Beratung der Eltern zu Rechten, Pflichten, Hilfen;
- Zugang der Kinder zu angemessener Bildung, insbesondere Erfüllung des Rechtsanspruchs auf institutionelle Bildung ab Kindergartenalter;
- Zugang der Jugendlichen zu Bildung und Qualifizierung, sowie zu persönlicher Hilfe und Beratung.

3. Vorbereitung von Erwerbsfähigen auf einen erfolgreichen Arbeitsmarkteintritt ab dem Jahr 2014

Erwerbsfähige, die sich bereits in Duisburg aufhalten und bei denen damit zu rechnen ist, dass sie bleiben werden, sind für einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt 2014 vorzubereiten und zu qualifizieren. Dazu ist erforderlich:

- Öffnung von Sprach- und Integrationskursen für Neu-Zugewanderte aus Südost-Europa;
- Öffnung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen;
- Rechts- und Qualifizierungsberatung.

Weitere konstituierende Sitzungen von Arbeitsgruppen fanden wie folgt statt:

24.08.2012 Arbeitsgruppe „Gesundheitsversorgung“
10.10.2012 Arbeitsgruppe „Bewältigung akuter krisenhafter Situationen“
30.10.2012 Arbeitsgruppe „Problemimmobilien“

Projektgruppe „Finanz- und Fördermittelakquise“

Das Handlungskonzept der Stadt umfasst Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 18,7 Mio €, wovon 13,6 Mio € auf Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Wohnen entfallen. In Anbetracht der Haushaltslage kann Duisburg diese Mittel nicht aufbringen. Schon die Erfüllung von Pflichtaufgaben (z.B. Sicherung des Kindeswohls), die sich auch als unmittelbare Folge eines strukturellen Regelungsdefizits ergeben können (z.B. fehlender Krankenversicherungsschutz, angemessener Wohnraum, Hilfen zum Lebensunterhalt) stellen die Stadt vor kaum zu bewältigende Kosten. Darüber hinaus ist zur Vermeidung hoher Folgekosten und zum Abbau sozialer Spannungen zudem die Erfüllung freiwilliger Aufgaben dringend notwendig. Für solche freiwilligen Aufgaben hat die Stadt sich zum Ziel gesetzt, möglichst umfangreiche Fördermittel einzuwerben.

Der Zugang zu Fördermitteln für einzelne Maßnahmen und Projekte für die Zielgruppe ist jedoch schwierig.

Auf europäischer Ebene wird der Umgang mit Armut und ein etwa gewünschter Ausgleich zwischen europäischen Regionen den Mitgliedsstaaten überlassen. Hier existieren nur die allgemeinen Programme zur Förderung von Wirtschaft, Arbeit, städtebaulicher Entwicklung und Sozialem (EFRE, ESF usw.). Eine wichtige Ausnahme ist jedoch die Förderung der Integration von Menschen der nationalen Roma-Minderheiten. Aufgrund der massiven Ausgrenzung von Roma in Europa stellt die EU für diese Zielgruppe eigene Förderprogramme zur Verfügung.

Auf der Ebene der deutschen Bundesregierung, die auch den Umgang mit der Thematik auf Landesebene maßgeblich beeinflusst, ist weder eine finanzielle Unterstützung von Städten vorgesehen, die besonders von der Zuwanderung von Menschen aus Südost-Europa betroffen sind, noch eine besondere Förderung von Menschen deutscher oder zuwandernder Roma-Minderheiten. EU-Bürgerinnen und -Bürger werden nach Aussage der Bundesregierung in Deutschland gleichbehandelt, gleichgültig, aus welchen Ländern sie zureisen oder welcher Minderheit sie möglicherweise angehören. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass in Deutschland keine spezifischen Probleme bei der Zuwanderung von Menschen aus Südost-Europa bestehen und führt auch keine Statistiken über die Integration von Angehörigen der Roma-Minderheiten in Bildung, Arbeit und Gesellschaft. Es gibt dementsprechend ausdrücklich keine nationalen Strategien, die einen Zugang zu großen europäischen Fördertöpfen für diese Themenkomplexe erleichtern würden.

Die Bundesländer und die Städte, die Mittel beantragen wollen, müssen deshalb auf die allgemeinen Fördertöpfe (EFRE, ESF usw.) zurückgreifen und ihre Fördervorhaben innerhalb des dort von der Bundesregierung strategisch abgesteckten Rahmens unterbringen. So haben etwa Städte in einigen Bundesländern Mittel für kleinere Einzelprojekte aus diesen Töpfen (v.a. aus Arbeitsmarktprogrammen oder Xenosprogrammen) für die Integration von Roma verwenden können. Eine soziale und stadtplanerische Bewältigung einer Situation wie in Duisburg erschien in diesem Rahmen bisher nicht möglich.

In der neuen europäischen Förderphase ab 2014 könnten sich insofern Neuerungen ergeben, als dann ein neues Instrument zur Kombination von Förderprogrammen eingeführt wird, das möglicherweise auch in Nordrhein-Westfalen genutzt werden

könnte. Es handelt sich dabei um die Möglichkeit von „ITI's“ (Integrierten Territorialen Investitionen), bei denen Territorien (Städte, Quartiere...) festgelegt werden können, für deren Entwicklung dann Fördermittel kombiniert und durch die Städte selbst eingesetzt werden könnten. Ob dieses Instrument in NRW eingesetzt wird, ist bisher noch nicht klar. Jedenfalls erscheint es aber schon heute sinnvoll, ein integriertes kommunales Förderkonzept für Duisburg auszuarbeiten, mit dem die Stadt gegenüber Land, Bund und EU Förderanträge stellen kann.

Eine zusätzliche Schwierigkeit bei der Beantragung von Fördermitteln ergibt sich für die Stadt Duisburg aus der Landeshaushaltsordnung in NRW und den darin festgelegten aufzubringenden Eigenanteilen für jede Projektfinanzierung. Diese betragen in der Regel zwischen 10% und 25% eines Projektvolumens. Es handelt sich hierbei um ein NRW-spezifisches Problem. Hier ist die Landesregierung gefordert, den Städten zu helfen und für die bessere Bewältigung der neuen Zuwanderung das Erfordernis der Eigenanteile – wenigstens vorübergehend zu beseitigen.

Arbeitsergebnisse der Projektgruppe „Finanz- und Fördermittelakquise“

Zur qualifizierten Bearbeitung des Themas Finanz- und Fördermittelakquise wurde auf Beschluss der Verwaltungsvorstandskonferenz vom 24.07.2012 die Projektgruppe zum Thema am 10.08.2012 konstituierend einberufen. Mitglieder der Projektgruppe sind: Amt für Soziales und Wohnen, Jugendamt, Bildungsholding, Gesundheitsamt, Entwicklungsgesellschaft Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik und Regionalagentur, Regionale Strukturentwicklung, Referat für Integration, Referat zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien/RAA, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Wohlfahrtsverbände. Die Projektgruppe soll einerseits Förderprogramme kontinuierlich und systematisch erfassen, andererseits Förderprojekte generieren, mit denen freiwillige Maßnahmen im Rahmen der drei handlungsleitenden Maximen der Stadt (Sicherung des sozialen Friedens, Mindeststandards für Kinder und Jugendliche, Vorbereitung Erwerbsfähiger auf den Arbeitsmarkteintritt in 2014) finanziert werden können.

Nach einer Bestandsaufnahme und Problemanalyse durch die Projektgruppe fragte das Referat für Integration bei den Fachämtern ab, welche Fördermaßnahmen und Projektvorschläge für die Beantragung von Fördermitteln als notwendig erachtet würden. Es gingen 20 Projektvorhaben ein, die dem Verwaltungsvorstand am 04.12.2012 vorgestellt wurden. Die Projektvorhaben werden im Folgenden anhand der drei Handlungsmaximen dargestellt.

Sicherung des sozialen Friedens

Der Sicherung des sozialen Friedens kommt in der aktuellen Situation eine große Bedeutung zu. Um Diskriminierung, Frustration und sozialem Unfrieden im Zusammenleben entgegenzuwirken, soll die Informationslage aller Beteiligten verbessert und ein nachhaltiger Dialog zwischen den Menschen in den Stadtteilen gefördert werden, so dass die Menschen sich als Nachbarinnen und Nachbarn aneinander gewöhnen und sich besser verstehen. Durch die Förderung von Mitgefühl, Hilfsbereitschaft und Verständnis füreinander soll eine erfolgreiche

Selbsthilfe in den Stadtteilen aktiviert und der soziale Frieden vor Ort gesichert werden.

Es wurden 6 Projektvorhaben eingereicht, die diesem Bereich zugeordnet werden können:

„Beteiligung und Dialog“ (EGDU):

Das Projektvorhaben der EGDU sieht vor, eine breit angelegte Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure im Stadtteil – zunächst in Hochfeld, im Anschluss in anderen Stadtteilen – an der Umsetzung des Handlungskonzepts zu organisieren. Eingebunden werden sollen v.a. der Runde Tisch in Hochfeld, der Arbeitskreis Neu-EU-Bürger in Hochfeld, die im Stadtteil aktiven Migrantenselbstorganisationen und die neuen EU-Bürgerinnen und -Bürger. Diesen soll nach Möglichkeit Hilfestellung bei der Bildung von Selbstorganisationen gegeben werden, welche dann dabei helfen könnten, Informationen zu den Menschen zu bringen und Vertrauen zu den übrigen Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil aufzubauen. Alle Beteiligten sollen kontinuierlich informiert werden, und zwischen ihnen sollen Strukturen der konstruktiven Zusammenarbeit und des kontinuierlichen Austauschs etabliert werden, auch unter Einbeziehung anderer Ebenen (Stadt, interkommunal, Land).

„20 Jahre Unionsbürgerschaft. Fortschritte und Herausforderungen“ (Universität Duisburg-Essen, mit Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik der Stadt Duisburg)

Bei diesem Projektvorhaben geht es um die politische Teilhabe von EU-Bürgerinnen und -Bürger, insbesondere um die Wahrnehmung von Unionsbürgerrechten. Es wird eine Studie in Duisburg durchgeführt, die von zwei Stadtteilkonferenzen (in DU-Nord und -West) begleitet wird. Die Stadtteilkonferenzen sind als Dialogforen geplant, bei denen der Stadtgesellschaft die Möglichkeit zur politischen Diskussion gegeben wird. Insgesamt kann so ein besseres Bewusstsein für Umfang und Bedeutung der EU-Rechte gebildet werden, von denen einerseits alle profitieren, die andererseits auch die Grundlage der Zuwanderung nach Duisburg bilden.

Veranstaltungsreihe „Möglichkeiten und Rechte für EU-Neubürgerinnen und -Bürger aus Südosteuropa (sowie die Minderheit der Roma“ (Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik / EUROPE DIRECT))

Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltungsreihe für Institutionen, Behörden und sonstige Träger über die Rechte der neu zugewanderten EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Südost-Europa.

Mobile Anlauf-, Clearing- und Vermittlungsstelle für Neu-EU-Bürger/innen in den Duisburger Stadtteilen Hochfeld, Rheinhausen, Meiderich und Marxloh (AWO-Integrations gGmbH)

Dieses Projektvorhaben der AWO Integrations gGmbH sieht die Einrichtung von Anlaufstellen mit je einer hauptamtlichen Kraft für alle Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner und Institutionen in den oben genannten Stadtteilen vor. Die Anlaufstelle soll durch eine regelmäßige mobile Beratung vor Ort ergänzt und bekannt gemacht werden. Aufgaben der Anlaufstelle sollen sein: Erstberatung, Vermittlung und Heranführung an Regeldienste, ggf. Übersetzung bei Terminen, Begleitung und Beobachtung des Integrationsprozesses, Entwicklung von sozialraumorientierten Angeboten und Dialogförderung, Intervention in sozialraumrelevante Probleme.

Sozialraumorientierte Mediation (AWO Integrations gGmbH)

Bei der sozialraumorientierten Mediation sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Südost-Europa über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und informiert werden und die Möglichkeit bekommen, friedliche Umgangsformen und Verhaltensweisen in konkreten Alltagssituationen zu trainieren.

Integrationslotsen (AWO Integrations gGmbH)

Zur Unterstützung bei der Integration der Zugewanderten und zur Förderung der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen will die AWO vier Lotsinnen oder Lotsen mit dem gleichen kulturellen Hintergrund wie die neu Zugewanderten einsetzen. Die Lotsinnen oder Lotsen sollen die Zugewanderten unterstützen durch aufsuchende Arbeit im Stadtteil, Begleitung, Informationsvermittlung, Vermittlung an professionelle Dienste, Zusammenarbeit mit professionellen Diensten und punktuelle Unterstützung bei Beratungen durch Übersetzung.

Mindeststandards für Kinder/Jugendliche

Im Bereich der Mindeststandards für Kinder und Jugendliche gibt es viele Pflichtaufgaben in Bezug auf Gesundheit, Ernährung, Bildung usw. Flankierend sind zusätzliche Förderangebote zur Unterstützung einer positiven Entwicklung – auch im Hinblick auf den späteren Arbeitsmarktzugang und eine für alle Seiten vorteilhafte allgemeine gesellschaftliche Teilhabe – dringend erforderlich.

Es wurden 10 Projektvorhaben zu den Themen außerschulische Qualifikation, Sprachförderung, Schulbesuchsförderung und Gesundheitsvorsorge eingereicht, die diesem Bereich zugeordnet werden können:

Spielmobile Arbeit (Verein für Kinderhilfe und Jugendarbeit Duisburg e.V., evang. Jugendforum, EG DU, SJD-Die Falken, mit Jugendamt)

Spielmobile Arbeit bietet mit Spielmöglichkeiten und Partizipationsprojekten einen außerschulischen Lern- und Bildungsort und ein außerfamiliäres Erfahrungsfeld für Kinder bis 12 Jahre. Es sind zahlreiche Einsatzorte in Hochfeld geplant, an denen auch die neu zugewanderten Kinder von diesen mobilen Angebote profitieren können.

Freizeitangebot für Jugendliche und junge Erwachsene „Blaues Haus“ (Verein für Kinderhilfe und Jugendarbeit Duisburg e.V.)

Das blaue Haus ist bereits ein niederschwelliger Jugendtreff in Hochfeld und als solcher ein außerschulischer Lern- und Bildungsort und ein außerfamiliäres Erfahrungsfeld für Jugendliche, teilweise auch schon für Jugendliche aus Südost-Europa. Dort soll nun eine zusätzliche Planstelle zur besseren Versorgung dieser neuen Zielgruppe eingerichtet werden.

„Projekt zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen mit bulgarischem oder rumänischem Migrationshintergrund“ (GfB, Duisburger Werkkiste, Diakoniewerk Duisburg)

Bei diesem Projektvorhaben handelt es sich um ein Projekt zur Förderung sozialer Kompetenzen von Jugendlichen und zu ihrer Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Falkenheim Hochfeld SJD – Die Falken –

Hier sollen vier Projektvorhaben gefördert werden, die die SJD – Die Falken – zur Umsetzung eines selbst erstellten Konzepts zur Integration und Betreuung jugendlicher Roma in Duisburg Hochfeld durchführen wollen.

Deutsch für Alltag und Berufsvorbereitung, Zielgruppe Jugendliche (VHS)

Es sollen drei Vollzeitgruppen mit je 15 Jugendlichen eingerichtet werden, die Kurse sollen ca. 9-12 Monate lang dauern.

Sprachförderung im Primar- und Sekundarbereich (Bildungsholding)

Die Bildungsholding weist hier den Mehrbedarf für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen und -projekte im Primar- und Sekundarbereich laut Handlungskonzept aus.

Integrationslotsen/Schulbegleiter für schulpflichtige Kinder (RAA)

Zur Sicherung des Schulbesuchs und als Hilfe zur Wahrnehmung der Schulpflicht sollen den Familien Integrationslotsinnen und –lotsen zur Seite gestellt werden, die die Familien bei allen im Zusammenhang mit der Schulanmeldung erheblichen Behördengängen begleiten und unterstützen.

Gesundheitsvorsorgeleistungen für Kinder und Jugendliche der Zuwanderer aus SO-Europa (Gesundheitsamt)

In Zusammenarbeit mit niedergelassenen Haus- und Kinderärztinnen und –ärzte in Duisburg sollen allen zugewanderten Kindern und Jugendlichen die Vorsorgeuntersuchungen gemäß deutschem Vorsorgeprogramm sowie die empfohlenen Impfungen gemäß aktueller STIKO-Empfehlung angeboten werden.

Geburtsvorbereitungskurs für Schwangere (AWO Integrations gGmbH)

Es soll ein Kurs für Schwangere, v.a. Erstgebärende, angeboten werden, in dem über gesundheitliche/medizinische Vorsorgeleistungen, finanzielle Zusatzleistungen, Schwangerschaft, Gebärmöglichkeiten, Stillzeit und Babypflege informiert wird.

„Kein Kind zurücklassen! – Kommunen in NRW beugen vor“ (Regionalagentur Niederrhein)

Dieses – bereits bewilligte – Projekt bietet keine konkrete Unterstützung für die Menschen vor Ort, sondern ist strategisch angelegt. Ziel ist es, vor Ort bereits vorhandene Ressourcen und Programme zu optimieren und besser miteinander zu vernetzen sowie durch Erfahrungen und Erkenntnisse anderer Kommunen zu ergänzen. Das Modellvorhaben läuft zunächst bis zum 30.06.2015; eine Verlängerung bis 2020 ist vorgesehen. Wichtig wird sein, das Programm auch auf die neue Zielgruppe auszurichten.

Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt

Mit Beginn des Jahres 2014 wird der deutsche Arbeitsmarkt für die Unionsbürgerinnen und –bürger aus Rumänien und Bulgarien geöffnet werden. Damit wird auch eine größere Berechtigung im Bereich der Sozialleistungen einhergehen. Die Folgekosten sind heute nicht absehbar. Eine Verbesserung der Situation muss dadurch erreicht werden, dass ab sofort möglichst viele der neu zugewanderten Menschen durch Fortbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen auf den Arbeitsmarkteintritt vorbereitet werden, so dass sich viele ab 2014 durch legale Arbeit selbst versorgen, normale Wohnungen mieten und mit ihren Kindern in das Leben der Stadt einbringen können.

Es wurden 4 Projektvorhaben eingereicht, die diesem Bereich zugeordnet werden können:

Deutsch für Erwachsene (VHS)

Es sollen fünf Teilzeitgruppen mit je 10-12 Erwachsenen eingerichtet werden, die Kurse sollen ca. 1-2 Jahre lang dauern.

„Unser Haus Europa“ (Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik/Regionalagentur NiederRhein)

Diesem Projekt liegt ein aktivierender und ressourcenorientierter Ansatz zugrunde (inkl. Baumaßnahmen). Ausgewählte EU-Neubürgerinnen und –bürger und langzeitarbeitslose Bürgerinnen und Bürger sollen unter fachlicher Aufsicht zusammen ein Gebäude im Stadtteil selbst renovieren und herrichten. Begleitend dazu finden Beratungen und Kompetenzfeststellungen mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt statt. Das Projekt soll noch mit der landeseigenen Projekt- und Beratungsgesellschaft Projektarbeit NRW GmbH weiterentwickelt werden.

Cafe Lotte (Madonna e.V. mit Gesundheitsamt u.a.)

Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen, Untersuchung auf sexuell übertragbare Infektionen, Medizinische Grundversorgung

Das Projekt will ein spezialisiertes stationäres Beratungsangebot im Bordellviertel anbieten und mit einem umfassenden Beratungs- und Untersuchungsangebot die Situation der Frauen und ihrer Familien verbessern. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen sollen durch Steigerung der Sprachkompetenz, Sozialberatung und Rechtsvermittlung verbessert werden.

„Aktiv im Stadtteil – Netzwerkcoaching für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ (EGDU)

Dieses Projekt ist bereits bewilligt. Es wurde nicht explizit für die Zielgruppe konzipiert. Ziel ist die Verbesserung von Ausbildungs- und Beschäftigungschancen der Bevölkerung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Dazu sollen spezifische Netzwerke in den Stadtteilen – hier Hochfeld und Marxloh – gebildet und Netzwerkcoaches eingesetzt werden. Die Netzwerkcoaches sollen die Netzwerke arbeitsmarktpolitisch und zielgruppenspezifisch ausrichten und gemeinsam mit den Netzwerken Strategien zur Ansprache und Instrumente zur Einbindung der ansässigen Bevölkerung entwickeln. Zudem sollen sie als Mittlerinnen und Mittler fungieren, die arbeitslose Menschen mit den maßgeblichen Netzwerken, Institutionen und potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zusammenbringen. Hier wird es

darauf ankommen, die entstehenden Strukturen auch für die neu Zugewanderten zu öffnen.

Erstellung eines integrierten kommunalen Förderkonzepts

Insgesamt ergeben die Projektvorhaben (ohne „Aktiv im Stadtteil“ und „Unser Haus Europa“) ein Volumen in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro. Zur Beantragung von Landes-/EU-Fördermitteln werden die Vorhaben zusammengeführt, überarbeitet und zu einem integrierten kommunalen Förderkonzept zur Einreichung beim Land weiterentwickelt. Die landesweite Federführung zur Thematik der südost-europäischen Zuwanderung ist dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) übertragen worden. Zur Finalisierung des Förderkonzepts und Konkretisierung weiterer Schritte hat das Referat für Integration das zuständige Ministerium (MAIS) angeschrieben, mit der Bitte eines zeitnahen Gespräches zwecks Vereinbarung der weiteren gemeinsamen Vorgehensweise.

Arbeitsgruppe „Problemimmobilien“

Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung von strategisch-präventiven Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit „Problemimmobilien“. In Abgrenzung zu akuten Handlungsbedarfen (siehe Arbeitsgruppe „Bewältigung akuter krisenhafter Situationen“) ist die Arbeitsgruppe konzeptionell zukunftsorientiert.

Definition Problemimmobilie

In einer Veröffentlichung der Innovationsagentur Stadtumbau NRW vom März 2011 werden Problemimmobilien im ökonomischen Sinne als „Immobilien, die wirtschaftlich nicht mehr zu betreiben bzw. am Markt zu platzieren sind und die unter wirtschaftlich vertretbarem Aufwand auch nicht mehr in einen Zustand zu bringen sind, in dem sie auch langfristig am lokalen und regionalen Immobilienmarkt zu platzieren wären“ definiert.

Da eine rein ökonomische Betrachtung zu kurz gegriffen wäre, wurden von der Arbeitsgruppe weitere Merkmale zusammengetragen, welche eine Problemimmobilie kennzeichnen können:

technisch / baulich:

- nicht vermarktungsfähig (kein mitteleuropäischer Standard)
- schlechter baulicher Zustand
- leerstehend (länger als sechs Monate)
- gesundheits- und sicherheitsgefährdend

menschlich / sozial:

- überbelegt
- problematisches Bewohnerverhalten
- Stigmatisierung der Bewohner
- hohe Fluktuation
- profitorientierte Vermieter

Die Zuwanderung in prekäre Wohnverhältnisse erfolgt dennoch, da die Lebensbedingungen für viele Menschen dort oftmals noch besser sind, als in den jeweiligen Herkunftsländern.

Duisburger Wohnungsmarktsituation

Duisburg verfügt über einen sogenannten „entspannten“ Wohnungsmarkt, d.h. das Angebot liegt über der Nachfrage. Das Mietpreisniveau ist im nationalen Vergleich von Großstädten gering. Mehr als 72 % der Duisburger Wohnungen sind älter als 44 Jahre. Über 90 % verfügen über drei und mehr Räume (als Räume gelten Zimmer und Küchen mit mehr als 6 m² Fläche).

Bezogen auf einen Gesamtwohnungsbestand von etwa 262.932 Wohnungen standen im Jahre 2011 rund 9.500 Wohnungen leer (3,6 %).

Auf Ortsteilebene sind die Ortsteile besonders betroffen, die Gebiete mit multiplen Problemlagen beherbergen. Wohnungsleerstand produziert vielfältige Probleme, die mit dem Ausfall der Mieteinnahmen für die jeweiligen Eigentümer beginnen. In der Folge wird an Instandhaltungsrücklagen und Mitteln für notwendige Modernisierungen gespart.

Der Überhang an Wohnungen führt zu Konkurrenz um potentielle Mieter. Bessere Ausstattung oder Lage für weniger oder vergleichbare Miete fördern den Wechselwillen. Zurück bleiben Mieter, die sich einen Umzug nicht leisten können oder Leerstände.

Die Sozialstruktur eines Quartiers ändert sich somit schleichend.

Durch die Zuwanderung aus Südost-Europa werden „nicht-marktfähige“ Wohnungen wieder nachgefragt. Es wurde von Vermietern berichtet, die deutlich überhöhte Mieten in bar fordern. Mieteinnahmen werden in der Regel nicht für Modernisierungen genutzt. Am schlechten Zustand der Immobilie ändert sich somit nichts.

Rahmenbedingungen

In NRW wird die Überbelegung von Wohnraum nicht gesetzlich geregelt. Das Land Berlin hat durch eine Änderung der Betriebsverordnung ermöglicht, gegen die sog. „Matratzenvermietung“ vorgehen zu können.

Hierdurch gelten Wohnungen ab einer bestimmten Bettenzahl automatisch als Beherbergungsstätte. Dadurch können strengere Anforderungen u.a. an den Brandschutz gestellt werden, was wiederum den Vermieter in die Pflicht nimmt und ihn gegebenenfalls dazu bringt, seine Vermietungspraxis zu überdenken, beziehungsweise seine Fürsorge gegenüber seinen Mietern und dem Objekt zu steigern.

Die Besonderheit bei den Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien liegt darin, dass die Mieter über Wohnverhältnisse / Überbelegung, Wohnhygiene oder Wohnungsmängel nicht klagen. Beschwerden aus der Nachbarschaft beziehen sich im Wesentlichen auf Lärm, Müll und Zerstörungen.

Konsens in der Arbeitsgruppe ist es, dass es zielführend sei, die Betreuung und Beratung dieses Personenkreises durch Hilfsorganisationen und Verbände vor Ort voranzutreiben. So kann den Betroffenen vermittelt werden, was die Regeln und Gewohnheiten des nachbarschaftlichen Zusammenlebens betrifft.

Bei einer gesetzlichen Regelung und entsprechenden behördlichen Maßnahmen besteht unter Umständen die Pflicht, die Betroffenen (Mieter, Gäste, gemeldete und / oder nicht gemeldete Personen) auszuwählen und anderweitig unterzubringen. Die Problematik ist vergleichbar mit Fällen der Unbewohnbarkeitserklärung. Die Beurteilung einer ermessensfehlerfreien Ausübung des Gesetzes scheint in der Praxis allerdings sehr schwierig.

Zentrale Fragestellung dieser Arbeitsgruppe wird es sein, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, wie in den Kommunen strukturellem Leerstand präventiv entgegengewirkt werden kann (z.B. Rückbau).

Auch muss darauf hingewirkt werden, dass rechtliche Rahmenbedingungen für kommunales Einwirken bezüglich vom Eigentümer zu vertretende Verwahrlosung von Immobilien geschaffen werden.

Arbeitsgruppe „Bewältigung akuter krisenhafter Situationen“

Das Zusammenleben alter und neuer Bewohnerinnen und Bewohner stellt sich in einigen Stadtteilen und Quartieren als schwierig und konfliktreich dar. Grund für Beschwerden und Auseinandersetzungen sind häufig Vermüllung, Lärm und Ruhestörungen im öffentlichen Raum und in der Nachbarschaft.

Die gut verzahnte Zusammenarbeit von städtischem Ordnungsamt, Wirtschaftsbetrieben und der Polizei wurde auf Wunsch des Oberbürgermeisters in eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe überführt, um den Informationsfluss zu gewährleisten und ein schnelles und flexibles Handeln in einer akuten Situation sicher zu stellen. Die Koordination dieser Arbeitsgruppe ist explizit beim Ordnungsamt angesiedelt und eine Erweiterung um die Ämter Feuerwehr, Wohnungs- und Bauaufsicht, Jugendamt und Gesundheitsamt ermöglicht die abgestimmte Vorgehensweise vor Ort, wie zum Beispiel in Rheinhausen-Bergheim.

Die dortige Problematik wurde seinerzeit mit nachfolgenden Schritten beruhigt:

- täglich 2 Stunden Präsenz durch das Ordnungsamt
- tägliche Müllabholung durch die Wirtschaftsbetriebe
- Überprüfung, ob Regressansprüche oder Bußgelder gegen den Vermieter durchgesetzt werden können
- Prüfung, ob Vermieter verpflichtet werden kann, weitere Mülltonnen aufzustellen
- Feuerwehr und Bauaufsicht werden wegen Brandschutz und Fluchtwegen eingeschaltet

Diese Schritte lassen sich auf jede akute Situation im Stadtgebiet übertragen.

So lassen sich auffällige Problembereiche im Stadtgebiet zusammenfassen und Präventivmaßnahmen entwickeln, sowie akute Interventionsmaßnahmen ergreifen. Generell lässt sich zum Thema Abfallaufsicht ausführen, dass Duisburg-Hochfeld der einzige Stadtteil ist, in dem diese täglich vor Ort erscheint. Das geschieht wiederum in enger Kooperation mit den Wirtschaftsbetrieben. Die Beseitigung illegaler Müllkippen wird innerhalb von zwei Tagen durchgeführt. Geht von Müll auf privaten Flächen eine Gefahr aus (organischer Abfall) werden über den Eigentümer/Verwalter des Grundstückes Maßnahmen zur Beseitigung eingeleitet.

Im Zeitraum von Anfang Januar 2012 bis Anfang September 2012 wurden rund 1.600 wilde Müllkippen beseitigt. Im Vergleich hierzu waren es im gesamten Jahr 2011 noch etwa 1.300.

Die Überprüfung des Versicherungsschutzes von Kfz ist problematisch, da es keine einheitlichen EU-Vorschriften gibt. Gemeinsam mit der Polizei führt das Ordnungsamt aber immer wieder Kontrollaktionen durch. Die Maßnahmen reichen von der Aufforderung zur Ummeldung des Kfz auf den deutschen Standort bis zur Sicherstellung.

Dem Ordnungsamt obliegt die Kontrolle des Kraftfahrzeugverkehrs lediglich im Bereich der Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Bei allen übrigen Aufgaben besteht eine Zuständigkeit der Polizei. Bei geparkten ausländischen KFZ ist nicht feststellbar, ob das Fahrzeug versichert ist. Um dies zu überprüfen, muss das Fahrzeug angehalten werden, was nur der Polizei erlaubt ist.

Ein Wagen muss zugelassen werden, wenn es seinen regelmäßigen Standort in Deutschland hat. Es ist außerordentlich schwierig über das Kennzeichen im Heimatland den Halter zu ermitteln um zu prüfen, ob der Halter in Duisburg mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Zuwanderer aus EU-Staaten melden sich in den Bürgerservice-Stationen an. Dabei werden sie angehalten, ein evtl. vorhandenes KFZ beim Straßenverkehrsamt umzumelden. In diesem Zusammenhang muss auch ein Versicherungsschutz nachgewiesen werden. In den Bürgerservice-Stationen werden Flyer ausgegeben (auch in rumänischer und bulgarischer Sprache), welche die notwendigen Informationen beinhalten.

Ab 01.04.2013 werden 20 Personen den Sonderaußendienst verstärken (Umschulung von Langzeitarbeitslosen). Damit erhalten die Absolventen die Befähigung, Mitarbeiter im städtischen Außendienst zu werden und in diesem wichtigen Bereich tätig zu sein.

Die Wichtigkeit des Einsatzes, insbesondere im Sonderordnungsdienst, wird auch daran deutlich, dass die Personalressourcen stetig vorgehalten werden.

Arbeitsgruppe „Gesundheitsversorgung“

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

Krankenkassenvertreter, AWO Integrations gGmbH, Internationale Initiative Hochfeld e.V., Gesundheitsamt, Referat für Integration

Die Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger aus Südost-Europa stellt ein großes Problemfeld dar. Grundsätzlich sollten alle EU-Bürgerinnen und –Bürger einen Krankenversicherungsschutz in ihren Heimatländern besitzen. Im Ausland ist dann eine Notfall-Versorgung gewährleistet.

Eine Vielzahl von Menschen verfügt jedoch über keinen Versicherungsschutz in Bulgarien oder Rumänien. In Gesprächen mit Vertretern von Krankenhäusern wurde von regelmäßig wiederkehrenden unbezahlten Behandlungskosten berichtet.

Eine Kostenübernahme durch das Sozialamt ist nur bei einer Gefahrenlage für Leib und Leben möglich. Viele notwendige Behandlungen sind davon jedoch ausgeschlossen. Eine positive Entwicklung jedoch ist, dass eine Impfkation für ca. **150** nicht-krankenversicherte Kinder zeitnah umgesetzt werden kann. Ein Koordinierungstreffen zur Verabredung konkreter Umsetzungsschritte wird am 16.01.2013 stattfinden.

Am Beispiel der Malteser-Notfallambulanz (Köln) und Medi-Netz (Düsseldorf) werden Menschen ohne Krankenversicherungsschutz durch ehrenamtliche Ärzte medizinisch versorgt. In Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Duisburg soll die Machbarkeit

dieser Projektidee in Duisburg erörtert werden. Das nächste Arbeitsgruppentreffen findet im Februar 2013 statt.

Im Zusammenhang mit der Prostituiertenberatung muss berichtet werden, dass die Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen, die im Rotlichtviertel durch ein Kooperationsprojekt des Gesundheitsamts, Madonna e.V. und des Vereins Bürger für Bürger in einem Container angeboten werden sollte, in dieser Form bisher nicht realisiert werden konnte. Die Aktualität des Problems bleibt vor dem Hintergrund des Schutzes der öffentlichen Gesundheit vor der Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten akut.

Akteure/Kooperationen/Netzwerke

Besondere Bedeutung kommt bürgerschaftlichen Initiativen und Netzwerken zu, die sich in den Hauptzuzugsgebieten zum Ziel setzen zu helfen, Vertrauen aufzubauen und die Situation vor Ort gemeinsam mit den neuen Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Im Stadtteil Hochfeld bildete sich der **Arbeitskreis Neu-EU-Bürger**, in dem wichtige Stadtteilakteurinnen und -akteure aus Verwaltung und Bürgerschaft zur Verbesserung der Situation zusammenarbeiten. Dieser Arbeitskreis bündelt nicht nur Kräfte vor Ort, sondern stellt auch eigene Analysen an und überreichte im Juli 2012 eine Bedarfsanalyse für Hochfeld an das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales.

Nachfolgende Träger und Organisationen sind in diesem Arbeitskreis vertreten:

- ARIC-NRW e.V.
- AWO Integrations gGmbH
- CaKaDu (Caritas und Katholische Pfarrei Liebfrauen Duisburg)
- Diakonisches Werk Duisburg: Migrationserstberatung bei der Internationalen Initiative Hochfeld
- EGDU Stadtteilbüro Hochfeld
- Gesundheitsamt der Stadt Duisburg
- Falkenheim Hochfeld; SJD-Die Falken
- Internationale Initiative Hochfeld e.V.
- Streetwork des Jugendamts Duisburg
- Verein für Kinderhilfe und Jugendarbeit e.V.
- Spielmobile Arbeit
- Oase Miteinander-füreinander e.V.
- RAA Duisburg
- Referat für Integration
- Solwodi NRW e.V.
- Treffpunkt Hochfeld e.V.
- Zukunftsorientierte Förderung e.V. (ZOF e.V.)

Die Angebotsliste ist dem Anhang 5 beigefügt (Stand: 14.11.2012).

Runder Tisch „Offenes Rheinhausen“

Weit über den Stadtteil Rheinhausen-Bergheim hinausgehend hat die Zuwanderung von Menschen aus Südost-Europa hohe Wellen geschlagen. Besonders im Umfeld des sogenannten "Problemhauses", aber auch an anderen Stellen ist der soziale Frieden nachhaltig gestört. Darüber hinaus nutzen inzwischen auch rechte Gruppen die Situation für ihre ideologischen Zwecke. In die schwierige Problemlage sind inzwischen Anwohner, Politiker, Ordnungsbehörden, verschiedene Ämter, Religionsgemeinschaften und weitere Akteure einbezogen. Einige von ihnen haben in einem ersten Gespräch miteinander festgestellt, dass es wichtig ist, wenn sich Betroffene und Engagierte über mögliche Lösungswege verständigen und gemeinsam an Lösungen arbeiten, bei denen die Rechte aller Beteiligten respektiert werden. Das erste Treffen fand **30.10.2012** im evangelischen Gemeindehaus „Auf dem Wege“ statt.

Ein erweiterter Teilnehmerkreis traf sich dann zum zweiten Mal am **27.11.2012**. Speziell zum Thema Bildung / Schule wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Arbeitsgruppe kam am **09.01.2013** zusammen und nach einem intensiven Austausch verständigte man sich über konkrete Ziele, wie der Einrichtung niederschwelliger Sprachkurse und eines Kindertreffs.

Das Anti-Rassismus-Informations-Centrum e.V. (ARIC), ebenfalls Mitglied des Runden Tisches, beabsichtigt in Kürze offene Beratungsstunden in Bergheim anzubieten.

Wie bereits erwähnt, ist im Auftrag des Jugendamtes der Träger ZOF e.V. mit Beratungsangeboten in dem betreffenden Wohnhaus präsent. Durch die Unterstützung der ZOF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter konnte ein erster Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Hauses und den Mitgliedern des Forums „Offenes Rheinhausen“ hergestellt werden.

Durch den verstärkten Einsatz der Arbeitsgruppe „Bewältigung akuter krisenhafter Situationen“ konnte die immer wieder auftretende Müllproblematik vor Ort weitestgehend gelöst werden.

Der **Runde Tisch Marxloh** befasst sich ebenfalls kontinuierlich mit dieser Thematik und ist in ständigem Austausch mit der dort ansässigen EG DU.

Zusammenarbeit mit Land und Bund

- KOMM-IN-NRW-Projekt:
Interkommunale Kooperation „Zuwanderer aus Südosteuropa“: Qualifizierung der interkommunal entwickelten Lösungsansätze, der Wissensbasis und des interkommunalen Transfers

Duisburg war bis zum 31.12.2012 Kooperationspartnerin in einem von der Stadt Dortmund beantragten KOMM-IN-NRW-Projekt zum Thema ‚Zuwanderung aus Südosteuropa‘. Den zentralen Anknüpfungspunkt für Duisburg stellte hierbei das bereits existierende Handlungskonzept der Stadt Duisburg dar. Vertreten wurde Duisburg von der EGDU.

Ziel des Projekts war es, in Zusammenarbeit aller beteiligten Fachebenen der beiden Stadtverwaltungen sowie der Träger, Trägerinnen und Einrichtungen in den Stadtteilen einen überregionalen Handlungsrahmen zu erstellen, in dem Handlungsmöglichkeiten und die damit verbundenen Handlungsnotwendigkeiten (rechtliche, fiskalische und sonstige Bedingungen), die sich im Rahmen der EU-Armutszuwanderung in die NRW-Städte Dortmund und Duisburg ergeben, sowie die verantwortlichen Ebenen (Kom-mune, Land, Bund, EU, Herkunftsländer...) benannt werden. Für dieses Projekt wird gegenwärtig der Abschlussbericht erstellt.

Der entwickelte Handlungsrahmen bietet keine Lösungen oder Hilfestellungen im operativen Bereich, sondern beschreibt ein Fundament, auf dem eigenständige kommunale Lösungen aufsetzen können. Auf diesem Hintergrund ist der Stadt Dortmund für den Zeitraum vom 01.02. - 31.07.2013 ein Nachfolgeprojekt zur Qualifizierung der Ergebnisse der ersten Projektphase bewilligt worden.

Dieses Nachfolgeprojekt verfolgt im Wesentlichen fünf Ziele:

1. Die interkommunale Erarbeitung eines Maßnahmenbereichskatalogs, der die Grundlage für die Entwicklung konkreter Lösungsansätze legen soll;
2. Die Sichtung der vorhandenen bzw. sich formierenden Fördermöglichkeiten für die Umsetzung solcher Lösungsansätze;
3. Die Entwicklung eines Maßnahmen-Förderprogramm-Rasters als Zusammenführung der Ergebnisse aus 1. und 2;
4. Die Vorbereitung einer umfassenden interkommunalen Feldstudie zur Lebenssituation der Zuwanderergruppen;
5. Die Vorbereitung des Transfers der Ergebnisse auf weitere NRW-Kommunen.

Außerdem wollen Dortmund und Duisburg gemeinsam darauf hinwirken, dass auf Landes-/Bundesebene eine Clearingstelle für übergreifende Themen (wie etwa die Krankenversicherungssituation) eingerichtet wird.

Die Stadt Duisburg wird erneut von der EGDU vertreten werden. Mit der operativen Umsetzung der genannten Ziele hat die Stadt Dortmund das Duisburger N.U.R.E.C-Institut beauftragt.

- Zusammenarbeit mit dem Land

Der Arbeitskreis Neu-EU-Bürger Duisburg-Hochfeld, an dem auch die Stadt beteiligt ist, hat wie oben beschrieben eine Bedarfsanalyse für Hochfeld erstellt und diese im Rahmen einer Stadtteilbegehung am 03.07.12 an die Leiterin des Referats „Gesellschaftliche Teilhabe Zugewanderter“ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales überreicht.

Darüber hinaus wurde Ende November 2012 in einem Gespräch zwischen dem Herrn Oberbürgermeister Link und der Staatssekretärin Frau Kaykin und weiteren hochrangigen Vertretern des Integrationsministeriums das Thema der Zuwanderung aus Südosteuropa ausführlichst besprochen und eine enge Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Bewältigung der Aufgabenstellungen vereinbart.

- Treffen mit der Regionalkoordinatorin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Turnusgemäß finden Fachgespräche und ein Informationsaustausch mit der zuständigen Regionalkoordinatorin des BAMF im Referat für Integration statt. Ein Themenschwerpunkt war dabei auch immer die Zuwanderung aus Südost-Europa. Überlegungen und konkrete Maßnahmen zu diesem Thema stehen im Bundesamt erst am Anfang. Grundsätzlich besteht die Bereitschaft auf die Bedarfslage vor Ort zu reagieren. So ist bspw. positiv zu vermelden, dass das BAMF niederschwellige Deutschkurse/Seminarmaßnahmen für Frauen aus der betroffene Zielgruppe geöffnet hat und innerhalb kürzester Zeit sieben Angebote vorgehalten werden konnten. Die Standorte dieser Maßnahmen waren:

AWO IntegrationsgGmbH:

16.11. – 21.12.12, Walzenstr. 20 (Thema: Gesellschaft und Zukunft, Bildung, Institutionen)

15.11. – 20.12.12, Globusschule, Gottfried-Könzgen-Str. 3 (Thema: deutsche Gesellschaft, Alltag)

ZOF e.V.:

Drei Kurse hintereinander vom 20.11. – 11.12.12, Heerstr. 117, (Thema: wie lerne ich deutsch sprechen und schreiben)

EG-DU:

26.10.- 14.12.12, Sandstr. 42, Kath. Kirchengemeinde St. Peter, Marxloh (Thema: erste Deutsch- und Ortskenntnisse für rumänische Frauen)

26.10. – 14.12.12, Sandstr. 42 Kath. Kirchengemeinde St. Peter, Marxloh (Thema: erste Deutsch- und Ortskenntnisse für bulgarische Frauen)

Das Referat für Integration wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese Maßnahmen auch in diesem Jahr vom BAMF gefördert werden. Anvisiert sind weitere niederschwellige Seminarmaßnahmen, z.B. in Rheinhausen-Bergheim.

- AG „Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien“ des Deutschen Städtetags

Am 17.08.2012 tagte erstmals die neu eingerichtete AG des Städtetags unter Leitung von der Stadt Dortmund, stellvertretend die Stadt Duisburg. Es bestand Einvernehmen, dass in der AG ein Papier erarbeitet werden soll, das sich zum einen mit der Beschreibung der Problematik der zunehmenden Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien in quantitativer und qualitativer Hinsicht und den möglichen Handlungsoptionen der Städte befassen soll. Zum anderen wird ein Forderungskatalog gegenüber der Landes-/Bund-/Europaebene aufgestellt werden, da absehbar ist, dass nicht alle Probleme mit den bestehenden Instrumentarien gelöst werden können.

Anlässlich der zweiten Sitzung dieser AG am 14.12.2012 hat man konkret an den Eckpunkten gearbeitet. Nach einer noch zu erfolgenden finalen Abstimmung der beteiligten Städte wird dieser Forderungskatalog seitens des Präsidiums des Deutschen Städtetags beraten und danach in die Beratungen der Bund-Länder-Kommission eingebracht werden.

Ausblick

Wie bereits im Handlungskonzept erwähnt, ist davon auszugehen, dass mit Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem Jahr 2014 ein steigender Leistungsanspruch im SGB II – Bereich stattfinden wird. Insbesondere die von der Kommune anteilig zu tragenden Kosten der Unterkunft werden zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand führen.

Diese Kosten müssen im Rahmen der HSP-Beratungen berücksichtigt werden. Die Finanz- und Fördermittelakquise bleibt im gemeinsamen Schulterschluss mit Land und Bund ein zentrales Thema. Insbesondere das Aufbringen der städtischen Eigenanteile bleibt zu klären.

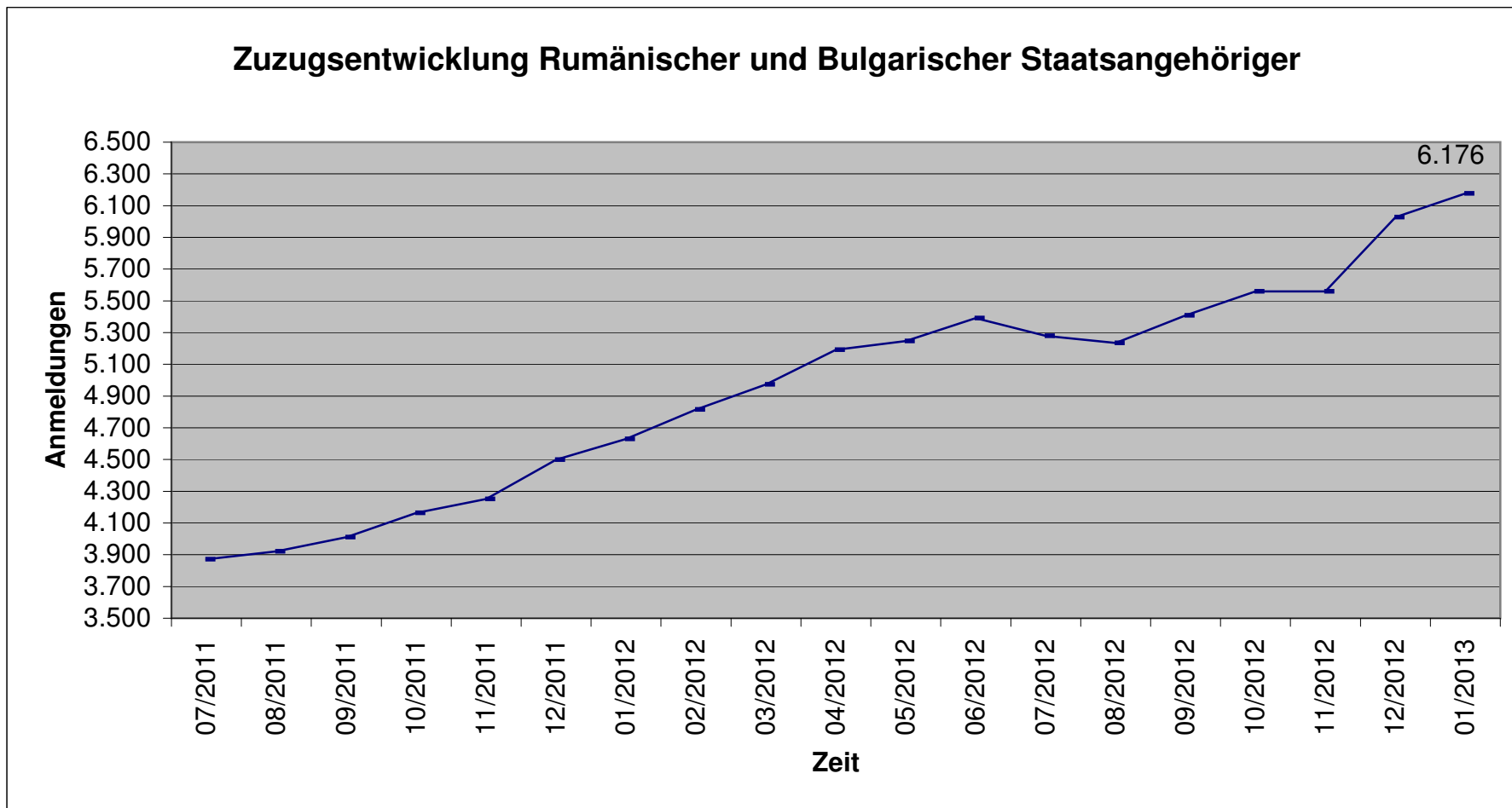
Diesbezüglich hat der Oberbürgermeister dem Land gegenüber Eingaben getätigt und Gespräche geführt, um Lösungswege für diese Fragestellung aufzuzeigen.

Das Zusammenleben in der Stadt gestaltet sich an vielen Stellen trotz intensiver Bemühungen noch schwierig. Die Müllproblematik und Lärmbelästigung müssen weiterhin durch die Arbeitsgruppe „Bewältigung akuter krisenhafter Situationen“ konsequent bearbeitet werden. Die Akteure vor Ort müssen gestärkt und Dialog- und Begegnungsstrukturen ausgebaut werden. Einerseits kann so Ausgrenzungs- und Diskriminierungstendenzen begegnet werden, andererseits werden auch die Sorgen und Beschwerden der alt eingesessenen Bevölkerung Ernst genommen.

Wichtig ist es, dass die neu entstehenden Nachbarschaften sich über die Regeln eines friedlichen Zusammenlebens verständigen. Das bedeutet, dass die betroffenen Menschen auch verstärkt in Lösungsstrategien miteingebunden werden.

Zur effektiveren Bewältigung der Aufgaben und Bündelung der fachlichen Kompetenzen erscheint die Überführung der Thematik in eine verlässliche Projektstruktur „Zuwanderung Südost-Europa“ sinnvoll. Eine entsprechende Erstellung wird derzeit vorgenommen.

Die fortzuführende Berichterstattung ist dann auf Grundlage dieser Projektstruktur vorzunehmen. Zudem wäre so auch eine Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes auf fachlich fundierter Ebene sichergestellt.



Anlage 2

Tabelle aus der Makrodatei:

Einwohnerbestand MESO 31.12.2012

Staatsangehörigkeit	Bulgarien	Rumänien	Summe
Ortsteil	AnzahlPersonen	AnzahlPersonen	AnzahlPersonen
101 Vierlinden	5	19	24
102 Overbruch	-	1	1
103 Alt-Walsum	2	1	3
104 Aldenrade	9	14	23
105 Wehofen	1	1	2
106 Fahrn	8	-	8
201 Röttgersbach	3	10	13
202 Marxloh	788	288	1076
203 Obermarxloh	15	18	33
204 Neumühl	60	9	69
205 Alt-Hamborn	55	19	74
301 Bruckhausen	333	135	468
302 Beeck	31	43	74
303 Beeckerwerth	1	5	6
304 Laar	62	24	86
305 Untermeiderich	33	104	137
306 Mittelmeiderich	59	66	125
307 Obermeiderich	46	208	254
401 Ruhort	39	54	93
402 Alt-Homberg	2	9	11
403 Hochheide	12	26	38
404 Baerl	-	4	4
501 Altstadt	48	65	113
502 Neuenkamp	6	19	25
503 Kaßlerfeld	23	8	31
504 Duissern	14	30	44
505 Neudorf-Nord	37	18	55
506 Neudorf-Süd	35	40	75
507 Dellviertel	132	57	189
508 Hochfeld	2022	325	2347
509 Wanheimerort	43	9	52
601 Rheinhausen-Mitte	19	8	27
602 Hochemmerich	80	83	163
603 Bergheim	11	237	248
604 Friemersheim	23	42	65
605 Rumeln-Kaldenhausen	4	6	10
701 Bissingheim	1	1	2
702 Wedau	-	5	5
703 Buchholz	9	5	14
704 Wanheim-Angerhausen	14	8	22
705 Großenbaum	-	13	13
706 Rahm	2	1	3
707 Huckingen	-	15	15
708 Hüttenheim	18	11	29
709 Ungelsheim	-	1	1
710 Mündelheim	-	3	3
Summe	4105	2068	6173

Erzeugt am 09.01.2013 um 14:11:14 Uhr

Mdirekt Version 4.0 für NWS 4

Anlage 3

Schulform	Schule	Sprachförderprojekte
GS	Theißelmann	Grundlegende Sprachförderung für Neuzuwanderer
GS	Regenbogen	Grundlegende Sprachförderung für Neuzuwanderer
GS	Henriettenstraße	Grundlegende Sprachförderung für Neuzuwanderer
GS	Wrangelstr	Grundlegende Sprachförderung für Neuzuwanderer
GS	Marienstr	Grundlegende Sprachförderung für Neuzuwanderer
GS	Lange Kamp	Grundlegende Sprachförderung für Neuzuwanderer
GS	Karolinenstr	Grundlegende Sprachförderung für Neuzuwanderer
GS	Brückenstr	Grundlegende Sprachförderung für Neuzuwanderer
GS	Wanheim	Grundlegende Sprachförderung für Neuzuwanderer
RS	Süd	Grundlegende Sprachförderung für Neuzuwanderer
GS	Waldstraße	Sprachliche Begleitung Neuzuwandererkinder
GS	Hebbelstr	Sprachförderung für Kinder ohne Deutschkenntnisse

Anlage 4

**Klassen zur Erstförderung von Seiteneinsteigern in der Sek I und II
in Duisburg, Schuljahr 2012/13 (Stand 24.10.2012)**

	Klassen zur Erstförderung	Klassenstufe	z.Zt. beschult (max. Kapazität)
Hauptschulen			
1. Emil-Rentmeister-Schule	1	Kl. 8 bis10	11 (15)
2. Heinrich-Böll-Schule	3	Kl. 5 bis 10	46 (45)
3. GHS Beim Knevelshof	2	Kl. 5 bis 10	29 (30)
4. GHS Alfred-Hitz-Schule	2	Kl. 7/8	26 (30)
5. Comeniusschule	1	Kl 5 bis 10	15 (15)
Gesamtschulen			
6. Aletta-Haniel–Gesamtschule (DU-Ruhrort)	4	Kl. 8 bis10	68 (60)
7. Gesamtschule Emschertal (Hamborn/Neumühl)	1	Kl. 5/6	13 (15)
8. Gottfried-Wilhelm-Leibniz- Gesamtschule	1	Kl. 9/10	15 (15)
9. Heinrich-Heine-Gesamtschule	1	Kl. 5/6	11 (15)
10. Gesamtschule Duisburg-Mitte, Falkstraße	1	Kl. 5/6	9 (15)
11. Gesamtschule Globus am Dellplatz	3	Kl. 5/6, Kl. 7-9 Alpha-Gruppe	14 (15) 4 (15) 15 sind zum 25.10.12 eingeladen
Realschulen			
12. August-Thyssen-Realschule	2	Kl. 5/6 (7)	29 (30)
13. Gustav-Heinemann-Realschule	1	Kl. 5/6	15 (15)
14. Realschule Süd	1	Kl. 5/6 (7)	9 (15)
Gymnasium			
15. Landfermann-Gymnasium	2	Kl. 5/6	16 (30)
Berufskollegs			
16. Bertolt-Brecht-Berufskolleg	1	Ju	11 (15)
17. Gertrud-Bäumer-BK	1	Mä	13 (15)
18. Robert-Bosch-BK	1	Ju	15 (15)
Summe der Vorbereitungsklassen in der Sek I und II	29		369 (420)

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
ARIC-NRW e.V. Anti-Rassismus Informations – Centrum ADB Antidiskriminierungs- beratung	Hartmut Reiners Gülgün Teyhani Friedenstr. 11 47053 Duisburg Tel. 0203/ 28 48 73 Email: kontakt@aric-nrw.de www.aric-nrw.de			Beratung bei Diskriminierung und Benachteiligung	Offene Sprechstunde jeden Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr und nach Vereinbarung
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer MBE	Teresa Wanczura Friedenstr. 11 47053 Duisburg Tel. 0203 608 76 49 Mobil: 0157/ 727 222 99 eMail: wanczura@aric- nrw.de			Beratung von erwachsenen Zuwanderern ab 27 Jahren MBE	Termine in Hochfeld nur nach vorheriger Terminvereinbarung (feste Beratungszeiten in Hochheide und Rheinhausen)
AWO Integrations gGmbH	Mayya Georgieva Pro Hochfeld Friedenstr. 1 47053 Duisburg Tel.: 0203 44007209 Tel.: 0203-595475	Müttergruppe (in bulgarischer Sprache)	dienstags 09:30-11:30 Uhr Tagesgruppe Hochfeld Walzenstr. 20, 47053 Duisburg Anmeldung: Frau Georgieva		
	Doroteya Doncheva Pro Hochfeld Friedenstr. 1 47053 Duisburg Tel.: 0203 44007209 Tel.: 0203-595475	Kindergruppe (in bulgarischer Sprache)	dienstags 09:30-11:30 Uhr Tagesgruppe Hochfeld Walzenstr. 20, 47053 Duisburg Anmeldung: Frau Doncheva		

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
AWO Integrations gGmbH	Mayya Georgieva Pro Hochfeld Friedenstr. 1 47053 Duisburg Tel.: 0203 72844099	Notberatung in bulgarischer Sprache (Schwerpunkt Gesundheit)	donnerstags 14:00-16:00 Uhr ProHochfeld Anmeldung nicht erforderlich		
	Anna Clopotariu Ansprechpartnerin: Beata Bialek Pro Hochfeld Friedenstr. 1 47053 Duisburg Tel: 0203 72844099	Interkulturelle Musikwerkstatt für junge Roma-Mädchen (12-27 J.) (Roma-Folklore) & Auftritte	montags 13-16:00 Uhr ProHochfeld Anmeldung:Fr. Bialek		
	N.N. Ansprechpartnerin: Beata Bialek Pro Hochfeld Friedenstr. 1 47053 Duisburg Tel: 0203 72844099	Kommunikations- training für junge Leute zwischen 12 & 27 Jahren (Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache)	Beginn im Oktober 2012 Pro Hochfeld Genauere Termine bitte im Büro erfragen		
	Boyana Boneva Ansprechpartnerin: Michaela Bondarowicz- Kaesling Pro Hochfeld Friedenstr. 1 47053 Duisburg Tel: 0203 72844099	Mädchengruppe für Mädchen zwischen 9 – 13 Jahren In bulgarischer Sprache (Schwerpunkt: Gesundheit)	freitags 16.00 – 18.00 Uhr ProHochfeld		

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
AWO Integrations gGmbH	Yoana Marinova Ansprechpartnerin: Michaela Bondarowicz- Kaesling Familienzentrum am Immendal 32, 47053 Duisburg-Hochfeld	Infosprechstunde in bulgarischer Sprache	Ab 20.09.2012: Jeden 3. Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr Im Familienzentrum Immendal		
	Juliana Mogoi Boyana Boneva Ansprechpartnerin: Michaela Bondarowicz- Kaesling Pro Hochfeld Friedenstr. 1 47053 Duisburg Tel: 0203 72844099 oder ProMarxloh Kaiser-Wilhelm-Str.307- 309 47169 Duisburg-Marxloh Tel: 0203/ 40 000 0	Hilfestellung und Aufklärung in Gesundheitsfragen in bulgarischer und rumänischer Sprache	Nach Absprache		
	Frau Fragiadaki-Pavlou AWO-Integrations gGmbH Kopernikusstr. 110 47167 Duisburg Tel.: 0203 595674			Schuldnerberatung	Jeden 3. Mittwoch im Monat ProHochfeld 14:00-16:00 Uhr Anmeldung nicht erforderlich

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
AWO Integrations gGmbH	Beata Bialek Jugendmigrationsdienst (JMD) Pro Hochfeld Friedenstr. 1 47053 Duisburg Tel: 0203 72844099			Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 27 Jahren mit Migrationshintergrund	Mo, Di, Fr: 09:00-11:00 Uhr Mi: 14:00-16:00 und nach Vereinbarung ProHochfeld
	Mustafa Arslan Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) Pro Hochfeld Friedenstr. 1 47053 Duisburg			Beratung von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab 27 J. (außer Frauen aus Hochfeld)	Mo, Di, Fr: 09:00-11:00 Uhr Mi: 14:00-16:00 und nach Vereinbarung ProHochfeld
	Leyla Kizilkula Ambulante erzieherische Hilfen (AeH) Pro Hochfeld Friedenstr. 1 47053 Duisburg Tel.: 0203 44007209			Offene Erziehungsberatung	freitags 09:00-11:00 Uhr und nach Vereinbarung ProHochfeld
CaKaDu (Caritas und Kath. Pfarrei Liebfrauen Duisburg)	Sr. Martina Paul Brückenstr. 30 Tel. 0203/996978 Klaus Peter Bongardt, Grünstr. 12, Tel. 0203/2865655			CaKaDu Kleiderladen- Innenhof, Brückenstr. 30	Mo.-Fr. 09:30 Uhr – 13:00 Uhr (Abgabe gegen geringe Spende)

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
CaKaDu (Caritas und Kath. Pfarrei Liebfrauen Duisburg)	Sr. Martina Paul Brückenstr. 30 Tel. 0203/996978			CaKaDu Spieltreff, Brückenstr. 30	Mo.-Fr. 13:30 Uhr – 17:30 Uhr(kostenlos)
				CaKaDu Bücherei, Brückenstr. 30	Mo. u. Do. 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Klaus Peter Bongardt, Grünstr. 12, Tel. 0203/2865655			Schulmaterialkammer Brückenstr. 39	1. Di. im Monat (außer, Feiertag oder Ferien) 17-18 Uhr (ALG II Nachweis, Wohngeldbezug, Kindergeldzuschlag, Personalausweis, für EU Neubürger: Schulbescheinigung)
				Schulförderung Klasse 1-4 Brückenstr. 30	Mo.- Do. 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, 8,-€/ monatl., Anmeldung, Warteliste
				Einzelförderung Klasse 4-7 Brückenstr. 30	Mo. – Do. 16:30 Uhr – 18:00 Uhr, Fr. u. Sa. 14:00 Uhr – 18:00 Uhr 6,-€ pro Tag, Anmeldung, Warteliste

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
Diakonisches Werk Duisburg: MBE in IIH	Büro der Internat. Initiative Hochfeld e.V. Immendal 29, 47053 Du Tel. 0203/ 6 95 95 Fax. 0203/ 8053942 Email. scheuerer.regina@diako nie-duisburg.de Regina Scheuerer Tel im DW: 0203/ 2951 3180			Offene Migrationsberatung für Frauen aus Hochfeld	Jeden Montag & Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr in der IIH und nach telefonischer Vereinbarung im Büro Burgacker (Stadtmitte)
EG Du Stadtteilbüro Hochfeld	Heerstraße 109, 47053 Duisburg Tel.: 0203 9942970 Georg Fobbe Email: gfobbe@eg-du.de	Vermittelnde Funktion, Umsetzung des Handlungskonzeptes „Zuwanderung aus Südost-Europa“, Koordinierung & Förderung von Integrationsmaß- nahmen	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr		

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
EG Du Stadtteilbüro Hochfeld	Heerstraße 109, 47053 Duisburg Tel.: 0203 9942970 Georg Fobbe Email: gfobbe@eg-du.de	Präsentation und Vernetzung der stadtteilspezifischen Angebote für Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien auf der Webseite der EG DU: www.eg-du.de (zu finden unter der Rubrik: Hochfeld)	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr		
Falkenheim Hochfeld SJD-Die Falken	Janusz Galuszka Zeppelinstr. 4, Hochfeld Tel 0203 64 219 Email: ot-hochfeld@falken- duisburg.de	Therno Theater – Junges Theater Theatergruppe für junge Roma und Nicht- Roma	Jeden Donnerstag ab 18 Uhr im Falkenheim Weitere Infos und Termine im Falkenheim erfragen	Offene Tür im Falkenheim	für Kinder bis 14 Jahren Mo, Di & Do, Fr: 15.00 – 19.00 Uhr Mi von 14 – 17 Uhr Für Jugendliche ab 14 Jahren Mo, Di & Do, Fr: 18.00 – 21.00 Uhr
				Schülerclub	für Schüler der 5., 6. und 7. Klasse Di, Do & Fr von 14.00 – 17.00 Uhr

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
Falkenheim Hochfeld SJD-Die Falken	Janusz Galuszka Zeppelinstr. 4, Hochfeld Tel 0203 64 219 Email: ot-hochfeld@falken- duisburg.de			Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunter- lagen, Coaching, Empowerment Lebensplanung- und gestaltung in Einzelarbeit	Anmeldung im Falkenheim erforderlich. Dort gibt es alle weiteren Einzelheiten
Gesundheitsamt der Stadt Duisburg	Iris Sperg Medical Center Gesundheitsamt der Stadt Duisburg Ruhrorter Str. 195 Zimmer 304 Tel. 0203 283 7588 Email: i.sperg@stadt- duisburg.de			Beratung für Frauen in der Prostitution Untersuchung auf sexuell übertragbare Infektionen / anonym und kostenlos (für Prostituierte!)	

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
Internat. Initiative Hochfeld e.V.	Immendal 29, 47053 Du Tel. 0203/ 6 95 95 Fax. 0203/ 8053942 Email. iihochfeld@arcor.de Karoline Robins, Riki Essers-Groß, Uli Kloeters			Integrationskurse für Zuwanderinnen in Teilzeit mit Kinderbetreuung. Ausschließlich mit BAMF-Zulassung	Neuer Kurs Modul 1, Start am 19.11.2012 Modul 5 , Start nach der Sommerpause am 11.09.12 Ansprechpartnerin: Karoline Robins
				Sprachförderung für Grundschul Kinder der Klassen 1 – 4 Hausaufgabenhilfe	Jeweils 1 x wöchent- lich kostenfrei, Anmeldung erforderlich, Ansprechpartnerin Riki Essers-Groß mo: & mi: 14.30 – 16.30 Uhr kostenfrei, Anmeldung erforderlich, Ansprechpartnerin Riki Essers-Groß

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
Internat. Initiative Hochfeld e.V.	Immendal 29, 47053 Du Tel. 0203/ 6 95 95 Fax. 0203/ 8053942 Email. iihochfeld@arcor.de Karoline Robins, Riki Essers-Groß, Uli Kloeters			Angebote des Frauenprogramms der Integrationsagentur der IIH (Treff f. Hochfelder Frauen; Frauen- frühstück, Kino, Ausflüge, Lerntreff, Infoveranstaltungen, etc.)	In der Regel donnerstags und freitags (Termine siehe monatliches Frauenprogramm) Anmeldung erforderl. mehrsprachig Ansprechpartnerin: Uli Kloeters Frauenzentrum der IIH Immendal 9 47053 Duisburg- Hochfeld
				Sportgruppe für Frauen	Mittwochs von 9.30 – 11.00 Uhr Anmeldung erforderlich IIH Immendal 29
				Nähkurs	Samstags von 14.00 – 16.00 Uhr Anmeldung erforderlich Frauenzentrum der IIH Immendal 9

				Mutter-Kind-Gruppe für Mütter mit Kindern unter 3 Jahren	Donnerstags von 9.30 – 11.00 Uhr Anmeldung erforderlich
Oase Miteinander- füreinander e.V.	Eve Matton Wanheimer Str. 143 & 145 Hochfeld Tel. 0203/ 601 099 34 Mobil: 0173/ 168 2181 Info@oase-duisburg.net			Frühstückscafe	Mo & Fr: 10 – 13 Uhr Oase Cafe Wanheimer Str. 143
				Internationales Frauencafe	Jeden Mittwoch 15 Uhr Oase Cafe Wanheimer Str. 143
				Kleiderstube Second Hand Kleidung & Kinderladen Spielzeug, Kleidung, Lernmaterialien und weiterer Kinderbedarf & Kleinmöbelladen Geschenke, Dekoartikel, Kleinmöbel, Haushaltswaren	Mo – Fr: 10-18 Uhr Ladenlokal Wanheimer Str. 145

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
RAA Duisburg	Leonie Müßgens Bergiusstraße 27 47119 Duisburg (Ruhrort) Tel. 0203/ 283- 8118 l.muessgens@stadt- duisburg.de			Obligatorische Schulberatung und Vermittlung in Schulen aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen – (Seiteneinsteiger)	
RAA Duisburg	Bergiusstraße 27 47119 Duisburg Herr Eidens Tel.: 0203/ 283- 8141 j.eidens@stadt- duisburg.de Frau Sie Tel.: 0203 / 283- 8142 m.sie@stadt- duisburg.de			Interkulturelle Beratung in der Elternarbeit Rumänisch- türkisch und bulgarischsprachige Beraterinnen können bei Bedarf den Kontakt zwischen Schule/ Kita und Elternhaus unterstützen	
	Leonie Müßgens Barbara Wohlgemuth Bergiusstraße 27 47119 Duisburg (Ruhrort) 0203/283-8118 oder 283- 8129 l.muessgens@stadt- duisburg.de b.wohlgemuth@stadt- duisburg.de			- Beratung, Fortbildung und Arbeitskreise (Grundschule und Sek. 1 Schulen) für LehrerInnen, die Seiteneinsteiger unterrichten	

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
Referat für Integration der Stadt Duisburg (OB 5)	<p>Gutenbergstr. 24 3. Etage 47051 Duisburg</p> <p>Marijo Terzic Tel.: 0203/ 283-6913 m.terzic@stadt- duisburg.de</p> <p>Uwe Bredendick Tel: 0203/ 283-6914 u.bredendick@stadt- duisburg.de</p>	Koordinierende Stelle zur Umsetzung des Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern aus Süd- Ost-Europa der Stadt Duisburg			
Streetwork des Jugendamtes Duisburg	<p>Streetworkerbüro Katja Denno Ramazan Yildirim Immendal 43, 47053 Duisburg-Hochfeld Tel: 0203/ 82 781 Mobil: Katja: 0163 – 390 81 76 Ramazan: 0163 – 390 81 72</p> <p>Streetwork- hochfeld@stadt- duisburg.de</p>			Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14-26 Jahren zu allen Themenbereichen.	Offene Sprechzeiten: Di & Do: 14.00 – 17.00 Uhr und kurzfristig nach Vereinbarung

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
Spielmobile Arbeit	<p>Spielmobile Elisabeth Buhrmann (Jugendamt Duisburg, Kuhstraße) Tel. 0203/ 283 2779 e.buhrmann@stadt- duisburg.de</p>			Spielmobile	<p>Mittwochs 14 – 17.30 Uhr: Spielplatz zwischen GGS Brückenstr. und Wörthstr.</p> <p>Spielstand der Falken Wiese neben dem Blauen Haus, Sedanstraße Dienstags & donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr</p> <p>weitere Fahrpläne der Spielmobile bitte erfragen</p>
Solwodi NRW e.V.	<p>Solwodi NRW e. V. Postfach 10 11 50 47011 Duisburg</p> <p>Tel. 0203 66 31 50 Fax: 0203 66 31 51 Email: duisburg@solwodi.de Helga Tauch, L. Visan (rumän.) W. Masselink, A. Getzlaff</p>			Beratung und Betreuung von Opfern von Menschenhandel, Zwangsprostituierten sowie Opfern von Gewalt. Ausstiegsberatung für Frauen in der Prostitution	

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
Treffpunkt Hochfeld e.V.		Deutschkurs für Neu-EU-Bürger In den Räumlichkeiten der evangel. Gemeinde Hochfeld Paulusstr. 30 Ansprechpartner: Jörn Pott Meral Caylı, Kursleiterin	jeden Di. 9.00 – 11.15 Uhr und Fr. 14.00 – 16.15 Uhr Für die Anmeldung bitte zum Kursbeginn in den Unterrichtsraum kommen		
Verein für Kinderhilfe und Jugendarbeit e.V.	Blaues Haus Ecke Sedanstraße/ Immendal, 47053 Duisburg-Hochfeld Levent Bierbach-Tomicki (Jugendamt Duisburg, Kuhstraße) Tel. 0203/ 283 4603 l.bierbach- tomicki@stadt- duisburg.de			Offene Einrichtung für Kinder& Jugendliche	Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi & Fr: 16.00 – 20.00 Uhr

Organisation/ Institution	Adresse & Ansprechpartner	Spezielle Angebote für Neu-EU-Bürger	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.	Allgemeine Angebote, die für Neu-EU-Bürger zugänglich sind	Organisatorisches wie: Laufzeit, Beginn, Anmeldung, Sprachen, etc.
ZOF e.V. (Zukunftsorientierte Förderung e.V.)	Anel Adrovic (Koordination) Evelina Rohn Veronica Borgovan Murat Yasar und weitere Heerstr. 117 47053 Duisburg Tel. 0203/ 718 7723 Notfallnummer: 0177/ 914 6763 team-hochfeld@zof- online.de www.zof-online.de	Offene Beratung für Neu-EU-Bürger	Mo & Mi: 9.00 – 14.00 Uhr Fr: 9.00 – 12.00 Uhr	Hausaufgaben & Schülerhilfe	Mo - Do: 15.00 – 17 Uhr
		Begleitung & Betreuung bei medizinischen Notfällen, Behördengängen, Wohnungssuche und anderen wichtigen Angelegenheiten. Vermittlung bei Problemen, etc.	Nach Bedarf		
		Lebensmittel- und Kleidungs Ausgabe für bedürftige Familien	Mo, Mi, Fr: 9.00 – 11.00 Uhr und nach Vereinbarung		
		Unterstützung der Jugendamts- mitarbeiter (Hausbesuche, Absprache von Hilfsmaßnahmen, Meldung von Härtefällen Ab 47 KW: Niedrigschwelliger Frauensprachkurs Bitte unbedingt vorherige telefonische Kontaktaufnahme, weil Kurse belegt sind	Di + Do: 9.00 – 12.00 Uhr		